



GEMEINDE AKTUELL



MITTEILUNGEN AUS DER GEMEINDE PAUNZHAUSEN

Jahrgang 24

Ausgabe 102

September 2014

1964 - 2014 50 Jahre Wasserzweckverband

(MD) Was aus kleinen, mühsamen Anfängen entstand, kann im Oktober 2014 ein rundes, ja „goldenes Jubiläum“ feiern! 1964 gründeten engagierte Kommunalpolitiker den „Zweckverband zur Wasserversorgung Paunzhausen - Schweitenkirchen – Kirchdorf“. Gründungsmitglieder waren aus dem Landkreis Freising die Gemeinden Paunzhausen, Dürnhaidlfing und Kirchdorf sowie aus dem Landkreis Pfaffenhofen die Gemeinden Schweitenkirchen, Entschensbrunn, Dürnzhausen, Eberstetten und Aufham. Zum Verbandsvorsitzenden wurde Bgm. Andreas Daniel aus Paunzhausen gewählt.

Vor der Gründung des Wasserzweckverbandes hat die Gemeinde Paunzhausen mit der Ortschaft Paunzhausen den ersten Schritt für eine zentrale Wasserversorgung eingeleitet. Mit Beschluss vom 26.03.1961 wurde das Wasserwirtschaftsamt München beauftragt, ein Gutachten für eine zentrale Wasserversorgung für Paunzhausen zu erstellen. Im Jahr 1963 wurde der erste Tiefbrunnen gebaut. Die Planung der Versorgungsleitungen erstellte das Ingenieurbüro Orthofen und Blab aus München. Der Bau des Ortsnetzes Paunzhausen erfolgte 1965.

Das Verbandsgebiet erweiterte sich stetig. Die Fernleitungen und Ortsnetze für die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes wurden in den Jahren 1968 bis 1979 verlegt. 1965 traten die Gemeinden Hemhausen, Sünzhausen und Geroldshausen, im Jahr 1971 die Gemeinden Aiterbach und Palzing dem Verband bei. 1972 wurde die Gemeinde Abens als neues Mitglied in den Verband aufgenommen.

Um den Bürgern ausreichend Wasser zur Verfügung stellen zu können, wurde 1971 in Paunzhausen ein Hochbehälter mit 2 Kammern à 750 cbm Inhalt erstellt. Der Bau des Brunnen II erfolgte im Jahr 1972. Aufgrund der Erweiterung des Verbandsgebietes errichtete der Zweckverband einen weiteren Hochbehälter in Jägersdorf mit einer Speicherkapazität von 1.500 cbm.

Die Verwaltung, die im alten Schulhaus untergebracht war, konnte 1979 in das neu erstellte Bürogebäude, in welchem sich auch eine Betriebswohnung für den Wasserwart befand, einziehen.

Im Jahr 1992 folgte die Bohrung des Brunnen III. Der Bau der Aufbereitungsanlage, in der Eisen und Mangan aus dem Wasser gefiltert wird, konnte 1995 zum Abschluss gebracht werden.

Inzwischen werden vom Zweckverband 10 Gemeinden (nach der Gebietsreform) mit 82 Ortsteilen und ca. 13.000 Einwohner mit Wasser von hervorragender Qualität versorgt. Das Rohrnetz – ohne Hausanschlüsse – hat eine Länge von ca. 180 Kilometern. Die jährliche geförderte Wassermenge beträgt ca. 800.000 cbm.

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Zweckverbandes Paunzhausen – Schweitenkirchen – Kirchdorf lädt der Wasserzweckverband alle Bürgerinnen und Bürger des Verbandsgebietes

am Sonntag, den 12. Oktober 2014 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

herzlichst zum Tag der offenen Tür ein. Es besteht die Möglichkeit, die Einrichtungen des Wasserzweckverbandes in Paunzhausen zu besichtigen. Für die Kinder wird ein lustiges Begleitprogramm geboten.

**Über den Besuch der Jubiläumsfeier würde sich der Wasserzweckverband
sehr freuen!**

Aus dem Gemeinderat (auszugsweise)

Gemeinderatssitzung vom 24. April 2014

Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 für den Ortsteil Schernbuch der Gemeinde Paunzhausen;

- a) Behandlung der während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen
- b) Satzungsbeschluss

Vom 05.12.2013 bis 23.12.2013 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt, sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

A) Im Rahmen des Verfahrens wurden von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben:

Bayerwerk AG

B) Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen ohne Anregungen eingegangen:

Landratsamt Freising – Gesundheitsamt – mit Schreiben des Landratsamtes Freising – Bauamt – vom 18.12.2013

Landratsamt Freising – Tiefbau – mit Schreiben des Landratsamtes Freising – Bauamt – vom 18.12.2013

Landratsamt Freising – Untere Jagdbehörde – mit Schreiben des Landratsamtes Freising – Bauamt – vom 18.12.2013

Landratsamt Freising – Straßenverkehrsbehörde – mit Schreiben des Landratsamtes Freising – Bauamt – vom 18.12.2013

Landratsamt Freising – Abgrabungsrecht – mit Schreiben des Landratsamtes Freising – Bauamt – vom 18.12.2013

Landratsamt Freising – Bauleitplanung – mit Schreiben des Landratsamtes Freising – Bauamt – vom 18.12.2013

Landratsamt Freising – Ortsplanung – mit Schreiben des Landratsamtes Freising – Bauamt – vom 18.12.2013

Landratsamt Freising – Immissionsschutzbehörde – mit Schreiben des Landratsamtes Freising – Bauamt – vom 18.12.2013

C) Folgende Behörden / TöB haben Stellungnahmen und Anregungen vorgebracht:

a. Landratsamt Freising – SG 41, Altlasten in der Äußerung vom 05.12.2013

b. Landratsamt Freising - SG 42, Untere Naturschutzbehörde in der Äußerung vom 13.12.2013

c. Staatliches Bauamt Freising mit Schreiben vom 20.12.2013

d. Autobahndirektion Südbayern mit Schreiben vom 05.12.2013

e. Wasserwirtschaftsamt München mit Schreiben vom 13.12.2013

f. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erding mit Schreiben vom 19.12.2013

C) Folgende Bürger haben zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Bedenken und Anregungen vorgebracht:

- Keine -

Die Bedenken und Anregungen nachstehender Träger öffentlicher Belange und der Bürger werden wie folgt der Abwägung unterzogen:

Bedenken – Anregungen der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme und Abwägung der Gemeinde - Beschluss

a. Landratsamt Freising – Altlasten in der Äußerung vom 05.12.2013

Die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 629/7 und 629/8, Gem. Johanneck sind im Altlastenkataster nicht eingetragen. Eine tatsächliche Altlastenfreiheit kann nicht bescheinigt werden. Sollten im Rahmen von Baugrunduntersuchungen oder Aushubmaßnahmen Bodenverunreinigungen festgestellt werden, ist das Landratsamt zu verständigen.

Die Stellungnahme des Landratsamtes Freising, SG 41, Altlasten wird zur Kenntnis genommen. Für den Fall der Aufdeckung von Altlasten wird das Landratsamt Freising, Sachgebiet 41 – Umweltschutz unverzüglich informiert.

Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

b. Landratsamt Freising – Untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 13.12.2013

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

1. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind zu unterlassen.

Rechtsgrundlagen

§ 44 BNatSchG

§ 1a BauGB

Möglichkeiten der Überwindung

1. Die Festsetzungen zum Artenschutzrecht im Planteil sind bei der Umsetzung der Einbeziehungssatzung zu beachten.

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan sieht im Bereich der geplanten Bebauung eine ortsnahe Grünfläche mit einer vorgelagerten, naturnahen Ortsrandeingrünung vor.

Die Einbeziehungssatzung widerspricht den Zielen des FNP.

2. Die geplante Ausgleichsfläche auf der Flur Nr. 629/7, Gemarkung Johanneck kann aus naturschutzfachlicher Sicht aus folgenden Gründen grundsätzlich nicht anerkannt werden:

Die Fläche liegt isoliert ohne Anbindung an Biotopstrukturen, die einem Biotopverbund oder einer Vernetzung mit der freien Landschaft dienen könnten.

Die Fläche ist mit ca. 300 m² zu klein, um eine eigenständige, ökologische Funktion übernehmen zu können.

Die Fläche grenzt hingegen einerseits an intensiv ge-

nutzte landwirtschaftliche Flächen (Maisacker), andererseits an bebaute Grundstücke mit einer intensiven Lagerplatz-, Garten- und Erholungsnutzung. Daher kann die geplante Ausgleichsfläche die erforderliche ökologische Funktion nicht übernehmen. Nach Aussage des Bauherrn Herrn Modlmeier (E-Mail vom 29.04.2013) kann auch aus platztechnischen Gründen keine Ausgleichsfläche auf dem Baugrundstück geschaffen werden.

Die geplante Ausgleichsfläche kann als ortsnahe Grünfläche mit einer naturnahen Ortsrandeingrünung (Streuobstwiese oder Hecke) als grünordnerische Maßnahme zur Wohnumfeldgestaltung als Maßnahme zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft dienen.

Eine geeignete externe Ausgleichsfläche ist zum Beispiel über den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und den dort dargestellten Suchräumen für potentiell geeignete Ausgleichsflächen (z.B. Bachtäler, Waldränder) nachzuweisen.

Außerdem gibt es am westlichen Ortsrand von Schernbuch auf der anderen Straßenseite ein im FNP ausgewiesenes Baugebiet, was noch völlig unbebaut ist.

3. Für Ausgleichsflächen, die nicht im Eigentum der Gemeinde Paunzhausen sind, ist im Grundbuch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern oder der Gemeinde Paunzhausen einzutragen.

Die Stellungnahme des Landratsamts Freising, SG 42, Untere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen:

Zu 1.

Artenschutzrechtliche Bestimmungen sind im Planteil festgesetzt und bedürfen keiner weiteren Ergänzung.

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen

Zu 1.

In der neuen Planfassung werden im nördlichen Teil des Baugrundstücks Bepflanzungsmaßnahmen festgesetzt, so dass im Anschluss der Bebauung eine naturnahe Ortsrandeingrünung gemäß Flächennutzungsplan entsteht. Diese Eingrünung stellt jedoch nicht mehr die Ausgleichsfläche dar, sondern ist als grünordnerische Festsetzung für das Baugrundstück zu sehen. Die erforderliche Ausgleichsfläche wird anderweitig abgegolten.

Die im gültigen FNP eingezeichnete Ortsrandeingrünung wird im Rahmen der Einbeziehungssatzung also durchgeführt und nur wenige Meter nach Norden verschoben. Sie kann dadurch in einem geraden Verlauf vom östlichen Nachbargrundstück aus in Richtung Westen fortgeführt werden.

Zu 2.

In der neuen Planfassung wird die Ausgleichsfläche nicht mehr im nördlichen Anschluss an das Wohngrundstück auf Flurnummer 629/7 angelegt, da dies gem. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde Freising keine geeignete Ausgleichsfläche darstellt. Da der-

zeit und auch mittelfristig keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen, erfolgt im Rahmen der Einbeziehungssatzung keine Ausweisung einer Ausgleichsfläche.

Die erforderliche Ausgleichsfläche wird vom Ökokonto der Gemeinde Paunzhausen abgebucht und mit einer finanziellen Ablöse vom Bauherrn abgeleistet.

Zu 3.

Eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten des Freistaates Bayern oder der Gemeinde Paunzhausen ist nicht erforderlich,

da die Fläche vom Ökokonto der Gemeinde Paunzhausen abgebucht wird.

Die Stellungnahme des Landratsamts Freising, SG 42, Untere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.

Der bisherige Planentwurf wird da-hingehend geändert, dass die bisher geplante Ausgleichsfläche aus der Planzeichnung und der Legende entnommen wird. Ebenso wird die textliche Begründung dieser Änderung angepasst. Dementsprechend wird in der Begründung ergänzt, dass die erforderliche Ausgleichsfläche nicht als Flächenausweisung erfolgt, sondern im Rahmen einer Ersatzzahlung an die Gemeinde Paunzhausen zur Abbuchung vom Ökokonto geleistet wird. Ersatzweise werden die Flächen aus den Ausgleichsflächen für das in Aufstellung befindliche Baugebiet "Frauenholz" bereitgestellt.

Die Ausgleichszahlung hierfür wird auf 3.500,00 € festgesetzt.

Die in der letzten Sitzung behandelte vertragliche Ablösung der Ausgleichsflächen ist nach Mitteilung des Landratsamtes Freising rechtlich nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: 9:0

c. Staatliches Bauamt Freising mit Schreiben vom 20.12.2013

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

Erschließung

Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet schließt den Bereich der Ortsdurchfahrt der Staatsstraße von Abschnitt 400 Station 2,607 bis Abschnitt 400 Station 2,636 ein.

Die Erschließung der Grundstücke des Bauleitplangebietes ist ausschließlich über die öffentliche Zufahrt auf Flurnummer 629 TF, Gemarkung Johanneck vorzusehen.

Die öffentliche Zufahrt auf Flurnummer 629 TF, Gemarkung Johanneck bei Abschnitt 400 Station 2,610 der im Betreff genannten Straße muss noch vor Erstellung der Hochbauten auf eine Länge von mind. 10 m - gemessen vom befestigten Fahrbahnrand der i. g. Straße - mit einem bituminösen oder gleichwertigen Belag versehen werden (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 FStrG bzw. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG).

Die Entwässerung der Einmündungsfläche muss durch entwässerungstechnische Maßnahmen so gestaltet werden, dass kein Oberflächenwasser der im Betreff genannten Straße zufließen kann (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB

i. V. m. § 3 Abs. 1 FStrG bzw. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG).

Soweit durch die entwässerungstechnischen Maßnahmen ein wasserrechtlicher Tatbestand geschaffen wird, ist hierzu von der Kommune die wasserrechtliche Genehmigung der unteren Wasserbehörde einzuholen.

Im Einmündungsbereich der öffentlichen Zufahrt darf auf eine Länge von mind. 25 m die Längsneigung 2,5 % nicht überschreiten (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 FStrG bzw. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG).

Die technischen Einzelheiten, insbesondere den Anschluss an die St 2084 hat die Kommune mit dem Staatlichen Bauamt Freising abzustimmen.

Die Kommune übernimmt die Kosten für bauliche oder sonstige Änderungen im Zusammenhang mit der Anbindung an die St 2084.

Sichtflächen

Im Bereich der öffentlichen Zufahrt und der Staatsstraße 2084 sind aus Gründen der Verkehrssicherheit ausreichende Sichtverhältnisse zu gewährleisten, gemäß RAS-Ê herzustellen und auf Dauer freizuhalten.

Zur Freihaltung der Sichtflächen mit den Abmessungen Tiefe 3 m in der Zufahrt, Länge parallel zur Straße (St 2084) 70 m ist in die Satzung aufzunehmen:

„Innerhalb der gemäß RAS-Ê erforderlichen Sichtflächen dürfen außer Zäunen neue Hochbauten nicht errichtet werden; Wälle, Sichtschutzzäune, Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen u.a. mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnebene erheben. Ebenso wenig dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, diese Höhe überschreiten.“

Dies gilt auch für die Dauer der Bauzeit. Einzelbaumpflanzungen im Bereich der Sichtflächen sind mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen.“

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen

Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Bundes- bzw. Staatsstraße übernommen

(Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)

Wir bitten um Übersendung eines Gemeinderatsbeschlusses, wenn unsere Stellungnahme behandelt wurde. Die rechtsgültige Satzung ist dem Staatlichen Bauamt Freising—Servicestelle München zu übersenden.

Die Erschließung des Bauleitplangebietes erfolgt ausschließlich über die öffentliche Zufahrt auf Flurnummer 629 TF, Gemarkung Johanneck. Den weiteren Anregungen und Forderungen wird gefolgt. Die technischen Einzelheiten, insbesondere den Anschluss an die St 2084, wird die Gemeinde Paunzhausen mit dem Staatlichen Bauamt München – Servicestelle Freising - rechtzeitig abstimmen.

Die Kosten für bauliche oder sonstige Änderungen im Zusammenhang mit der Anbindung an die St 2084 re-

gelt die Kommune.

Die Sichtdreiecke im Bereich der öffentlichen Zufahrt werden ergänzt und der vorgeschlagene textliche Zusatz ebenfalls in die Satzung übernommen.

Der Hinweis bezüglich der von der Straße ausgehenden Emissionen wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die schalltechnische Untersuchung, Bericht-Nr. 13-026-02 des Ingenieurbüros BL-Consult Piening GmbH verwiesen.

Der Bitte um Übersendung des Gemeinderatsbeschlusses nach Behandlung der Stellungnahme wird nachgekommen.

Die rechtsgültige Satzung wird dem Staatlichen Bauamt Freising — Servicestelle München übermittelt.

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising wird zur Kenntnis genommen.

Die Sichtdreiecke im Bereich der öffentlichen Zufahrt werden ergänzt und der vorgeschlagene textliche Zusatz ebenfalls in die Satzung aufgenommen.

Die geforderte bituminöse Befestigung der Zufahrt der Straße zum Baugrundstück auf eine Länge von 10 m hat der Bauherr bzw. Antragsteller zu übernehmen und rechtlich zu sichern. Die Maßnahme wird wie gefordert in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt durch die Gemeinde Paunzhausen durchgeführt und die Kosten sind entsprechend zu erstatten. Nach Vorliegen einer Kostenschätzung ist vor Beginn der Baumaßnahme eine Sicherheitsleistung in Höhe der zu erwartenden Kosten an die Gemeinde zu entrichten.

Abstimmungsergebnis: 9:0

d. Autobahndirektion Südbayern mit Schreiben vom 05.12.2013

Das Planungsgebiet hat einen Abstand von ca. 200 m zur Bundesautobahn A 9 Nürnberg – München und liegt somit außerhalb des Geltungsbereiches des FStrG. Es werden keine Einwände erhoben, jedoch erlauben wir uns folgenden Hinweis:

Für neu ausgewiesene bauliche Nutzungen im Einflussbereich der Bundesautobahn sind ggf. Lärmschutzmaßnahmen seitens des Bauträgers zu veranlassen.

Diesbezüglich bestehen keinerlei Ersatzansprüche oder sonstige Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern oder deren Bediensteten.

Der Hinweis bezüglich etwaiger Lärmschutzmaßnahmen bei neu ausgewiesenen baulichen Nutzungen im Einflussbereich der Bundesautobahn wird zur Kenntnis genommen.

Es wird auf die schalltechnische Untersuchung, Bericht-Nr. 13-026-02 des Ingenieurbüros BL-Consult Piening GmbH verwiesen, die den Belang „Lärmschutz“ auch in Zusammenhang mit den Emissionen der BAB behandelt.

Weitergehenden Anforderungen werden im Baugenehmigungsverfahren behandelt. Sofern erforderlich werden mit der Baugenehmigung entsprechende Auflagen verfügt, die im Bauvollzug zu beachten sind.

Abstimmungsergebnis: 9:0

e. Wasserwirtschaftsamt München mit Schreiben vom 13.12.2013

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen den Satzungsentwurf keine Bedenken oder Einwände.

Ob eine Versickerung des Niederschlagswassers bei den dort vorhandenen Untergrundverhältnissen ohne weiteres möglich ist, ist zumindest fraglich. Da aber Zisternen zur Rückhaltung und Brauchwassernutzung vorgesehen sind, sollte das überschüssige Wasser ohne größere Probleme entsorgt werden können.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis bezüglich der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes zur Kenntnis. Die Einschätzung, dass durch Maßnahmen zur Regenrückhaltung und Brauchwassernutzung keine größeren Probleme bei der Entsorgung des Niederschlagswassers entstehen, wird von Seiten der Gemeinde geteilt.

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 9:0

f. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding mit Schreiben vom 19.12.2013

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen müssen weiterhin gewährleistet sein. Weiterhin wird Bestandsschutz und eine angemessene Betriebserweiterung für die in der Nähe liegenden landwirtschaftlichen Betriebe gefordert.

Weitere landwirtschaftliche Belange werden derzeit nicht berührt.

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird durch das Vorhaben nicht eingeschränkt oder erschwert.

Den Forderungen hinsichtlich des Bestandsschutzes und einer angemessenen Betriebserweiterung für die in der Nähe liegenden landwirtschaftlichen Betriebe wird nachgekommen.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Die vorgenannten Änderungen und Ergänzungen sind in den Planentwurf zur Änderung der Einziehungssatzung einzuarbeiten.

Der geänderte Satzungsentwurf erhält die Fassung vom 24.04.2014.

Abstimmungsergebnis: 9:0

b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Einziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Schernbuch mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Paunzhausen und der Energie Südbayern GmbH

Zu dem mit der Energie Südbayern abgeschlossenen Vertrag zur Erdgasversorgung von Paunzhausen liegt eine Vereinbarung auf der Grundlage des Beschlusses

der EU-Kommission vom 20.12.2011 zur Zustimmung vor. Die Vereinbarung bezieht sich auf EU-Beihilferechtliche Zulässigkeit von kommunalen Investitionszuschüssen zur Erstellung von Erdgaserstversorgungen. Zwischenzeitlich liegt die vom Bayerischen Gemeindetag beihilferechtliche Beurteilung der Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH für andere Gemeinden vor. Die Vereinbarung erfüllt die beihilferechtlichen Anforderungen.

Der Vereinbarungsentwurf mit Gutachten lag den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor.

Der Gemeinderat Paunzhausen stimmt der Vereinbarung mit der Energie Südbayern GmbH auf der Grundlage des Beschlusses der EU-Kommission vom 20.12.2011 zu.

Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Bauleitplanung der Gemeinde Paunzhausen;

Teil-Flächennutzungsplanänderung für den Ortsteil Angerhöfe

Bürgermeister Daniel informiert darüber, dass aufgrund der derzeitigen Ausweisung als Außenbereichsfläche immer wieder Bauvorhaben von Einheimischen durch das Landratsamt Freising abgelehnt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Wacker, 85405 Nandlstadt, sollen nun die Grundlagen ermittelt werden, nach welcher planungsrechtlicher Satzung (Teiländerung Flächennutzungsplan, Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB) eine Bebauung ermöglicht werden kann.

Das Planungsbüro Wacker, 85405 Nandlstadt, wird mit der Klärung von planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Schaffung von Baurecht für Einheimische im Ortsteil Angerhöfe beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Antrag der Bürgerliste;

Aufhebung und Außerkraftsetzung der Ausbaubeitragsatzung(en) der Gemeinde Paunzhausen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.02.2014 beantragt die Fraktion der Bürgerliste die Aufhebung und Außerkraftsetzung der Ausbaubeitragsatzung der Gemeinde Paunzhausen. Zunächst wird dazu auf die Beschlussvorlage vom 26.11.2013 von GL Vachal und den Beschluss Nr. 50 vom 05.12.2013 verwiesen.

Im E-Mail vom 21.01.2014 führte die Rechtsaufsicht u.a. aus, dass die Ausbaubeitragsatzung wegen Fehler bei der Beschlussfassung bzw. inhaltlicher Fehler (bekannt gemachter Text stimmt nicht mit beschlossenen Text überein) nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Die Satzung sollte neu erlassen werden, was der Gemeinderat aber durch die Mehrheit der FW-Fraktion in der Sitzung am 05.12.2013 abgelehnt hat. Nach Meinung von Bürgermeister Daniel hat die Gemeinde somit keine Satzung. Nach Meinung der Verwaltung ist die Satzung aus dem Jahr 1990 nicht eindeu-

tig aufgehoben. Damit endlich Rechtssicherheit bei der Gemeinde und bei den Bürgern besteht, beantragt die BL/CSU-Fraktion nunmehr die Abschaffung der Ausbaubeitragssatzung und den Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Zur Aufhebung der Satzungen ist der Erlass einer Aufhebungssatzung erforderlich. Diese ist im Entwurf beigefügt.

Es wird allerdings wiederholt darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der Satzung und der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zur rechtsaufsichtlichen Beanstandung durch das Landratsamt führen kann. Eine Folge wäre evtl., dass Haushaltssatzungen und Kreditaufnahmen nicht mehr bzw. nur unter Auflagen genehmigt werden.

Die in Erwägung gezogene Rückzahlung der im Jahr 2010 erhobenen Ausbaubeiträge ist ebenfalls haushaltsrechtlich problematisch und wird sicherlich zu einer rechtsaufsichtlichen Überprüfung durch das Landratsamt Freising führen.

Des Weiteren erfolgt der Hinweis, dass in der Rückzahlung der festgesetzten und erhobenen Beiträge womöglich der strafrechtliche Tatbestand der "Untreue" gesehen werden könnte. Inwieweit eine derartige Beschlussfassung und der Vollzug disziplinarrechtliche Folgen hätte, kann nicht beurteilt werden.

Der Gemeinderat beschließt die ersatzlose Aufhebung der Satzungen über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) in der Fassung vom 15.01.2004 und 22.02.1990.

Die Satzung zur Aufhebung der Satzungen über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen

(Ausbaubeitragssatzung -ABS-) in der Fassung vom 15.01.2004 und 22.02.1990 wird beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Gemeinderatssitzung vom 08. Mai 2014

Vereidigung der neuen Mitglieder des Gemeinderats

Der 1. Bürgermeister Daniel nahm den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern

Baier Annette
Bauer Franz
Binder Martin
Grübl Otto
Huber Ulrich
Lachermeier Silvia
Popp Thomas

den nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid ab.

Beschlussfassung über Anzahl und Status des/der weiteren Bürgermeister/s

Der 1. Bürgermeister wies darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (dritten) Bürgermeister wählen kann. Der weitere Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig (Ehrenbeamter). Der Vorsitzende schlägt vor, wie bisher nur einen weiteren Bürgermeister zu wählen.

Der Gemeinderat beschließt, dass nur ein weiterer ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt wird.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Wahl des 2. Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister erläuterte, dass die Wahl des zweiten Bürgermeisters in geheimer Wahl mit Stimmzetteln zu erfolgen hat und es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt. Zum zweiten Bürgermeister ist grundsätzlich jedes Gemeinderatsmitglied wählbar. Auf den vorbereiteten Stimmzetteln sind die Namen aller Gemeinderatsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge vorgedruckt. Die Wahl erfolgt durch Kennzeichnung eines Namens.

Zur Unterstützung des 1. Bürgermeisters bei der Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden. Diesem gehörten die Gemeinderatsmitglieder Aschauer und Grübl an.

Mit der Besetzung des Wahlausschusses war der Gemeinderat einverstanden.

Zur Wahl des 2. Bürgermeisters wurden vorgeschlagen:
Steiner Günter, FW

Grimm Birgit, BL

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge vorgebracht wurden, eröffnete der Vorsitzende die Wahlhandlung. Die Wahl wird geheim durchgeführt. Dazu ist eine Wahlkabine aufgestellt.

Der 1. Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den insgesamt 13 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats (einschl. 1. Bürgermeister) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel insgesamt:	13
davon gültig	13
ungültig	0

Die gültigen Stimmzettel wurden sodann einzeln verlesen.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Steiner Günter	8 Stimmen
Grimm Birgit	5 Stimmen

Der 1. Bürgermeister verkündete das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Günter Steiner die Mehrheit der

abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.
Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Vereidigung des weiteren Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister Daniel nahm dem neu gewählten 2. Bürgermeister Steiner den nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid ab.

Benennung der Vertreter und deren Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Allershausen

Für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Allershausen werden als Verbandsräte folgende Mitglieder des Gemeinderats bestellt:

Verbandsräte:	Stellvertreter:
1. Bgm. Daniel	1. Aschauer Markus
2. Grimm Birgit	2. Boos Friedrich
3. Bauer Franz	3. Popp Thomas

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schweitenkirchen

Für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schweitenkirchen werden als Verbandsräte folgende Mitglieder des Gemeinderats bestellt:

Verbandsräte:	Stellvertreter:
1. Bgm. Daniel	1. Baier Annette
2. Binder Martin	2. Grübl Otto

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

den Wasserzweckverband Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf

Für den Wasserzweckverband Paunzhausen-Schweitenkirchen - Kirchdorf werden als Verbandsräte folgende Mitglieder des Gemeinderats bestellt:

Verbandsräte:	Stellvertreter:
1. Bgm. Daniel	1. Huber Ulrich
2. Offenberger Konrad	2. Grübl Otto
3. Steiner Günter	3. Bauer Franz

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

die Musikschule Ampertal e.V.

Für die Musikschule Ampertal e.V. werden als Vertreter der Gemeinde folgende Mitglieder des Gemeinderats bestellt:

Verbandsräte:
1. Bürgermeister Daniel
1. Aschauer Markus
2. Lachermeier Silvia
3. Baier Annette

Von der CSU und BL wollte sich niemand zur Verfügung stellen.

gung stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bestellung von Beauftragten Jugendbeauftragten

Von der FW wurde als Jugendbeauftragter Ulrich Huber, als Stellvertreter Thomas Popp, sowie als Mitglied des Arbeitskreises Silvia Lachermeier vorgeschlagen.

Von der CSU und BL wollte sich niemand zur Verfügung stellen.

Zum Jugendbeauftragten wird Gemeinderatsmitglied Ulrich Huber und zu seinem Stellvertreter Thomas Popp bestellt. Mitglied im Arbeitskreis ist Silvia Lachermeier.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Seniorenbeauftragte/r

Zur Seniorenbeauftragten wird Gemeinderatsmitglied Annette Baier bestellt.

Von der CSU und BL wollte sich niemand zur Verfügung stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Festlegung der Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld beträgt bisher 20,00 € je Sitzungsteilnahme.

Gemeinderatsmitglied Boos schlägt eine Erhöhung auf 25,00 € vor, nachdem der Betrag von 20,00 € schon seit 12 Jahren gilt.

Diesem Vorschlag schlossen sich die übrigen Mitglieder des Gemeinderats an.

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.

Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen werden nur auf Antrag gewährt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beratung und Erlass einer neuen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Entwurf einer neuen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts lag den Mitgliedern in Ablichtung vor.

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beratung und Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung lag den Mitgliedern in Ablichtung vor.

Die Geschäftsordnung entspricht dem neuen Muster und den Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetages und orientiert sich weitgehend an der bisherigen GSchO.

Geschäftsleiter Vachal erläuterte einige Änderungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung und beantwortete Fragen der Gemeinderatsmitglieder zu einzelnen Regelungen.

Bestellung weiterer Vertreter des 1. und 2. Bürgermeisters nach § 12 Abs. 2 GschO

Nachdem kein dritter Bürgermeister gewählt worden ist, wird von 1. Bürgermeister Daniel vorgeschlagen, weitere Vertreter in § 12 Abs. 2 GschO zu bestellen.

Zu weiteren Vertretern des 1. und 2. Bürgermeisters werden nach § 12 Abs. 2 GSchO die Gemeinderatsmitglieder

1. Offenberger Konrad 2. Aschauer Markus
bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Geschäftsordnung mit den in der heutigen Sitzung vorgebrachten Änderungen und Ergänzungen. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2014

Bauangelegenheiten;

Bauantrag zur Errichtung eines Doppelcarport Frauenholz-str. 8, Paunzhausen auf Flur-Nr. 398/27

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Kleinfeld der Gemeinde Paunzhausen. Mit der Baumaßnahme wird ein weiterer Carport errichtet. Für den Carport ist zwar eine Fläche im Bebauungsplan ausgewiesen, jedoch geht das Baufenster nicht ganz an die straßenseitige Grundstücksgrenze. Es wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Folgende Festsetzungen sind durch das Bauvorhaben berührt:

- Baufenster
- Dachneigung
- Dachform

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Die beantragten Befreiungen hinsichtlich des Baufensters und der Dachneigung wird erteilt. Die Dachform des neuen Carport ist dem bestehenden Carport anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Antrag der Fraktion BL/CSU vom 08.05.2014 zur Entscheidung über den MTW der Feuerwehr

Der 2. Kommandant und GR Binder unterrichtet den Gemeinderat über ein vorliegendes Angebot eines Ford Transit zum Nettopreis von 33.308 Euro mit Ausstattung. Zudem schlägt er vor, einen Arbeitskreis mit den beiden Kommandanten und einem Gemeinderat für die Festlegung der erforderlichen Ausstattung des neuen Mannschaftswagen und die Prüfung der Angebote zu bilden. Es wäre auch wünschenswert, über ein bestimmtes finanzielles Kontingent verfügen zu können. Ein weiteres Angebot für einen möglichen Erwerb zeigt Gemeinderat Aschauer auf. Es handelt sich ebenso um einen Ford Transit für nur 29.000 Euro. Zur Diskussion steht auch ein Gebrauchtfahrzeug der Marke Fiat für 14.500 Euro von der Werkstätte Quinque in Paunzhausen. Das Fahrzeug müsste allerdings noch für die Bedürfnisse der FFW umgebaut werden. Bürgermeister Daniel weist auf die Förderrichtlinien der Regierung von Oberbayern hin. Demnach müssen 3 gleichwertige Angebote eingeholt werden bzw. vorliegen. Bürgermeister Daniel nimmt den Vorschlag von 2. Kommandant Binder auf und regt die Bildung eines Arbeitskreises zur schnellen und sinnvollen Entscheidungsfindung an.

Der Erwerb eines Mannschaftswagen wird beschlossen. Ein neuer Arbeitskreis mit Bürgermeister Daniel, 1. Kommandant Weber, 2. Kommandant Binder und Gemeinderäte Aschauer und Offenberger wird gebildet. Der Ausschuss ist zuständig für die Ausarbeitung der notwendigen Ausstattung des MTW, Prüfung der Angebote über Neufahrzeuge sowie des Angebots für den Ausbau des gebrauchten Fahrzeugs unter Einhaltung der Zuschuss-Richtlinien. Es müssen 3 gleichwertige Angebote für die Bezuschussung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windkraft Landkreis Pfaffenhofen/Ilm“ – Stellungnahme der Gemeinde Paunzhausen

Den Gemeinderäten sind Planunterlagen sowie die Begründung mit Umweltbericht (Vorentwurf der beteiligten Kommunen) zur ausführlichen Information vorab zugegangen. Bürgermeister Daniel zeigt anhand des Teilflächennutzungsplanes die analysierten Standorte, wo die Belange der Gemeinde berührt werden. Diskutiert werden die Abstände zur nächsten Wohnbebauung in Angerhöfe (Kratzl-Häuser). Nach dem Windkraftanlass der Bayerischen Staatsregierung von Windkraftan-

lagen ist zu Wohngebieten ein Abstand von 800 m und zu Dorf- Misch- und Außenbereichsgebieten ein Abstand von 500 m einzuhalten. Hier würde GR Offenberger größere Abstände fordern. Bürgermeister Daniel weist auf die Flächenpotentialsanalyse der Gemeinde Paunzhausen hin. Um die Kratzl-Zone herum besteht ein 800 m windkraftfreies Gebiet, wenn von der Nachbargemeinde die gleichen Abstände eingehalten werden. An die Gemeinde Hohenkammer erging bereits eine Stellungnahme bezüglich solcher Konzentrationsflächen. Er schlägt deshalb vor, sich an dieser Stellungnahme zu orientieren. GR Popp spricht sich dafür aus, zu begründen, warum die geplante Zone für Paunzhausen nicht tragbar ist.

Man sollte sich bei der Stellungnahme gegenüber der Gemeinde Illmünster hinsichtlich der Abstände an die Stellungnahme gegenüber der Gemeinde Hohenkammer orientieren. In diesem Fall sollen aber auch die besonderen Umstände erläutert und hervorgehoben werden, die die geplante Zone für die Gemeinde Paunzhausen untragbar erscheinen lassen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

Antrag der Musikschule Ampertal e.V. auf Erhöhung der Bezuschussung pro Kind für den Musikunterricht an der Musikschule

Mit Schreiben vom 18.03.2014 beantragt die Musikschule Ampertal e.V. eine Erhöhung des monatlichen Zuschusses durch die Gemeinde Paunzhausen auf 19,50 Euro pro Schüler/in. Seit 2002 beträgt der Zuschuss 14,50 Euro je Schüler/in. Zur Begründung wird auf das Antragsschreiben verwiesen.

Dem Antrag der Musikschule Ampertal e.V. vom 18.03.2014 auf Erhöhung des monatlichen Zuschusses für den Musikunterricht an der Musikschule auf 19,50 Euro pro Schüler/in ab dem Jahr 2014 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Antrag des erzbischöflichen Ordinariats München auf Gewährung eines Zuschusses zur Restaurierung einer spätgotischen Skulptur

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich abgesetzt, da es bezüglich des Finanzierungsplanes noch Klärungsbedarf gibt.

Keine Abstimmung

Antrag des Evangelischen Kirchenchores Oberallershäuser auf Gewährung eines Zuschusses für das 40-jährige Bestehen des Chores

Der evangelische Kirchenchor präsentiert anlässlich ihres 40-jährigen Bestehens am 07.02.2015 in der katholischen Kirche St. Josef in Allershausen die „Messa di Gloria“ von Puccini und „Krönungsmesse“ von W.A. Mozart gemeinsam mit dem Dreiklang Sinfonie Orchester „Tresono“ unter der Leitung v. A. Lübke. Das

Projekt-Budget beträgt 7.500 €.

Es werden Sponsoren aus den 7 politischen Gemeinden gesucht, um die Aufwandsentschädigungen für Orchestermitglieder und Solisten begleichen zu können. Da es ein besonderer Anlass ist schlägt Bürgermeister Daniel vor, eine Zuwendung in Höhe von 300 Euro einmalig zu gewähren. An den evangelischen Kirchenchor Oberallershäuser erging bisher noch keine Zuwendung, wobei der katholische Kirchenchor Paunzhausen einen jährlichen Zuschuss von 120 Euro erhält.

Der evangelische Kirchenchor erhält einmalig für das 40-jährige Jubiläum einen Zuschuss in Höhe von 300 Euro.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

Gemeinderatssitzung vom 03.Juli 2014

Errichtung eines Radweges von Schernbuch nach Aiterbach;

Vergabe Planung und Bauleitung

Mit Beschluss Nr. 85 vom 06.12.2012 hat der Gemeinderat grundsätzlich dem Bau einer Radwegeverbindung von Schernbuch nach Aiterbach zugestimmt. Mittlerweile wurden aufgrund einer vorläufigen Planung des Ing.-Büros Dippold und Gerold Grundstücksverhandlungen geführt, die zum Teil positiv verlaufen sind. Ein Teil der Grundstücke konnte bereits erworben werden. Die Gemeinde Allershausen hat ebenfalls bereits entsprechende Beschlüsse gefasst und den Grunderwerb eingeleitet.

Um im kommenden Jahr den Bau realisieren zu können, ist der Planungsauftrag zu vergeben. Dazu hat das Ing.-Büro Dippold und Gerold einen Ing.-Vertragsentwurf vorgelegt. Die Abrechnung der Ing.-Leistungen erfolgt nach Honorarzone II HOAI 2013. Bei ein vorläufigen Kostenannahme von 80.000,00 Euro ergibt sich ein vorläufiges Honorar in Höhe von ca. 18.964,00 Euro.

Das Ing.-Büro Dippold und Gerold, Sembdnerstr. 7, Germering, wird mit der Planung und Bauleitung zur Errichtung eines Radweges von Schernbuch Richtung Aiterbach beauftragt. Die Abrechnung der Ing.-Leistungen erfolgt nach Honorarzone II HOAI 2013. Ein entsprechender Ing.-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bauangelegenheiten; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Bauort: Schernbuch, Fl.-Nr. 629/7, Gemarkung Paunzhausen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Ortsteil Schernbuch. Für den Ortsteil Schernbuch liegt eine Einbeziehungsatzung vor. Das Gebiet ist einem Innenbereich gleich gestellt. Für das Bauvorhaben ergeben sich die Grundflächenzahl 0,15 und eine Geschossflächenzahl 0,26. Das Gebäude hat die Außenmaße 8,49 m x 10,39 m und

wird in E+OG+D ausgeführt. Die Dachneigung beträgt 30 Grad. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Mit der Doppelgarage sind die beiden erforderlichen Stellplätze laut Stellplatzsatzung nachgewiesen.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Gebiet "Frauenholz";

a) Beschlussmäßige Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen

b) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4

Abs. 2 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;

Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen

a) Beschlussmäßige Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Rahmen eines Erörterungstermins am

27. Februar 2014 im Rathaus statt. Siehe dazu die gesonderte Niederschrift.

Die Bedenken und Anregungen, die beim Erörterungstermin bzw. schriftlich vorgebracht worden sind, werden wie folgt der Abwägung unterzogen:

Bedenken – Anregungen Stellungnahme und Abwägung der Gemeinde - Beschluss

N.N.

regte an, die geplante Verengung der Straße nach Norden in Richtung Kinderspielplatz zu verschieben, weil sich in diesem Bereich auch die Seite des Gehweges ändert und man dort die Straße queren muss.

Die Verschiebung der Straßenverengung nach Norden ist zu prüfen, der Anregung nachzukommen, dass die Verengung im Bereich der Straßenquerung erfolgen soll. Der Baum wird entfernt, es sind mehrere Varianten aufzuzeigen für die Geschwindigkeitsreduzierung. Es ist zu prüfen, ob ein Zebrastreifen möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 12:0

N.N.

erscheint die geplante Straßenbreite von 5,50 m zu gering und er befürchtet, dass bei geparkten Autos größere Fahrzeuge nicht mehr durchkommen.

Die Grüninsel (Straßenverengung) ist problematisch beim Befahren der Straße mit größeren landw. Fahrzeugen.

Außerdem ist die künftige bzw. weitere Nutzung und Widmung des Weges Fl.Nr. 368/3 zu klären und sicher zu stellen, dass er zu seinen landwirtschaftlichen Grundstücken fahren kann.

Für das Wohngebiet ist eine Straßenbreite von 5,50 m durchaus ausreichend und auch für landw. Fahrzeuge befahrbar.

Die bestehende Straßenverengung wird nochmals über-

plant.

Die künftige bzw. weitere Nutzung des Weges Fl.Nr. 368/3 wird nicht eingeschränkt. Die Zufahrt zu seinen landwirtschaftlichen Grundstücken ist sichergestellt.

Die Gemeinde spricht sich für ein Halteverbot auf der Straße im Bereich der Fl.-Nr. 369 aus.

Abstimmungsergebnis: 10:2

N.N.

betrachtete den Standort des Spielplatzes als falsch und schlug eine Verlegung nach Süden in die Ausgleichsfläche A1 an. Der Spielplatz war für das Gebiet Kleinfeld bisher nicht nötig. Bei einer Verlegung nach Süden wäre der Spielplatz im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des Baugebietes zentral gelegen.

Der Spielplatz ist bereits im rechtskräftigen B-Plan "Kleinfeld" dort ausgewiesen.

Bei einer anderen Situierung des Spielplatzes ist eine Änderung des B-Planes "Kleinfeld" erforderlich. Außerdem wurde die Fläche im Umlegungsverfahren durch die Grundeigentümer bereitgestellt. Bei einer anderen Nutzung haben die an der Umlegung beteiligten u.U. einen Anspruch auf Wertausgleich.

Abstimmungsergebnis: 12:0

N.N.f

vertreten durch RA

(Schreiben vom 24.01.2014

Die Behandlung dieser Einwendungen erfolgt zusammen mit den Einwendungen im Rahmen der Auslegung. Keine Abstimmung

b) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4

Abs. 2 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;

Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen

Vom 03.04.2014 bis 05.05.2014 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

A) Im Rahmen des Verfahrens wurden von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben:

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
2. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
3. Energie Südbayern GmbH
4. Kabel Deutschland
5. Autobahndirektion Südbayern
6. Forstamt Freising

B) Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen ohne Anregungen eingegangen:

1. Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern
14.04.2014
2. Landratsamt Freising (Tiefbau, Untere Jagdbehör

- de, Straßenverkehrsbehörde, Immissionsschutz, Abgrabungsrecht, Bauleitplanung) 07.05.2014
3. Vermessungsamt Freising 30.04.2014
 4. Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Paunzhausen 27.03.2014
 5. Gemeinde Hohenkammer 14.04.2014
 6. Handwerkskammer München und Oberbayern 29.04.2014
- C) Folgende Behörden / Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen vorgebracht:
1. Landratsamt Freising – SG Ortsplanung 16.04.2014
 2. Landratsamt Freising – SG Altlasten 03.04.2014
 3. Landratsamt Freising – Gesundheitsamt 07.04.2014
 4. Landratsamt Freising – Untere Naturschutzbehörde 05.05.2014
 5. Wasserwirtschaftsamt München 01.04.2014
 6. Staatliches Bauamt Freising 24.04.2014
 7. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Erding 30.04.2014
 8. Bayernwerk AG, Pfaffenhofen a.d.Ilm 22.04.2014
 9. Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Erding 05.05.2014
- D) Folgende Bürger/Betroffene haben zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Bedenken und Anregungen vorgebracht:
1. Familie N.N. (mit weiteren Unterschriften) 05.05.2014
 2. 3 Grundeigentümer N.N. 05.05.2014
 3. RA N.N. & Kollegen (Mandant: N.N.) 24.01.2014 und 30.04.2014

Die Bedenken und Anregungen nachstehender Träger öffentlicher Belange und der Bürger/Betroffenen werden wie folgt der Abwägung unterzogen:

Bedenken – Anregungen Stellungnahme und Abwägung der Gemeinde - Beschluss

Landratsamt Freising – SG Ortsplanung

Es wird auf folgende Punkte zum Protokoll der Besprechung im LRA vom 04.11.2013 verwiesen:

Nr. 5a: Festlegung der Firstrichtung

Nr. 5b: engere Baufenster

Nr. 7: Darstellung der komplexen Höhenentwicklung der Gebäude in Schnitten

Nr. 8: Abstandsflächenregelung

Die Empfehlungen aus der Besprechung im LRA vom 4.11.2013 sind in der Gemeinderatsitzung vom 23.1.2014 ausführlich diskutiert worden. Der Gemeinderat ist diesen nur zum Teil gefolgt.

Zu 5a:

Eine explizite Festlegung der Firstrichtung erscheint aus städtebaulichen Gründen nicht zwingend notwendig. Die Firstrichtung wird nicht festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Zu 5b:

Die Empfehlung für engere Baufenster wird nicht aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Zu 7:

Die Darstellung der komplexen Höhenentwicklung der Gebäude wird noch in Verbindung mit der genauen Geländevermessung und Straßenplanung erstellt und als Beiplan Teil der Satzung.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Zu 8:

Der Gemeinderat spricht sich für die Abstandsflächenregelung nach der Bayerischen Bauordnung aus, mit Vorabprüfung anhand der zu erstellenden Geländeschnitte, ob sich Konflikte ergeben.

Die Festlegung der Höheneinstellung der Gebäude wird in einem Beiplan anhand der Geländesituation in Verbindung mit der Straßenplanung anhand von Schnitten vorgenommen. Mögliche Konflikte mit der Bayerischen Bauordnung werden dabei geklärt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Landratsamt Freising – SG Altlasten

Die im Umgriff des Bebauungsplanes befindlichen Grundstücke sind im Altlastenkataster des LRA Freising nicht eingetragen. Diese Feststellung bestätigt nicht, dass die Flächen tatsächlich frei von jeglichen Altlasten oder schädlichen Bodenverunreinigungen sind. Dem LRA Freising – Sachgebiet 41 / Bodenschutz liegen jedoch keine Hinweise vor, die zu einer Eintragung im Altlastenkataster führen müssten. Das Gebiet wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Da es künftig der Wohnbebauung, also einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden soll, ist dafür Sorge zu tragen, dass gesunde Wohnverhältnisse geschaffen werden. Die Prüf- und Maßnahmenwerte der Bundesbodenschutzverordnung für Wohngebiete sind einzuhalten.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Gemeinde gehalten ist, aus den ihr vorliegenden Informationsquellen (z.B. Luftbilder, Karten, Archive, Bevölkerung, Ortseinsicht, usw.) Hinweisen auf Bodenbelastungen nachzugehen.

Sollten bei Baugrunduntersuchungen oder bei Baumaßnahmen Bodenverunreinigungen festgestellt werden, ist das LRA Freising – Umweltschutz – unverzüglich zu verständigen.

Es wird in die Begründung bzw. in den Umweltbericht aufgenommen, dass das LRA Freising – Umweltschutz – unverzüglich zu verständigen ist, wenn bei Baugrunduntersuchungen oder bei Baumaßnahmen Bodenverunreinigungen festgestellt werden sollten.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Landratsamt Freising – Gesundheitsamt

Die Wasserschutzgebietszone III wird durch die Erschließung am Rande überplant. Es wird auf die gültige

Wasserschutzgebietsverordnung vom 25.04.2000 und deren Auflagen hingewiesen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Wasserschutzgebietsverordnung wird beachtet. Auf die Stellungnahme zu den Anregungen des Wasserwirtschaftsamtes wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Landratsamt Freising – Untere Naturschutzbehörde

Die Behörde hat folgende Einwände lt. §14, Abs.1 Bay-NatSchG, §44, § 45 BNatSchG, § 1a BauGB:

1. Der geplante Spielplatz liegt zum Teil in der Ausgleichsfläche des Ökoflächenkatasters (Nr. 89412) für das Baugebiet Kleinfeld

2. Die Wasserflächen der Ausgleichsfläche A2 werden als Wasserrückhaltebecken genutzt

3. Es wurden mehrere Eichen im Westen des Geltungsbereiches am Böschungsfuß der Straße östlich der Feuerwehr gefällt.

4. Um den Kompensationsfaktor 0,3 anerkennen zu können, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung festzusetzen.

5. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind zu unterlassen.

Diese werden durch folgende Möglichkeiten überwunden:

1. Der geplante Spielplatz ist außerhalb der Ausgleichsfläche zu platzieren.

2. Die Rückhaltemulden sind nicht als technische Bauwerke, sondern naturnah zu gestalten, dass zumindest in Teilflächen eine dauerhafte Wasserführung sichergestellt ist.

3. Es sind Ersatzpflanzungen für die gefällten Eichen am Böschungsfuß durchzuführen.

4. Folgende Festsetzungen sind in der Satzung zu ergänzen.

4.1 Für die Befestigung von Grundstückszufahrten, Stellplätzen sowie der privaten Verkehrsflächen sind nur wasserdurchlässige Beläge wie z.B. wassergebundene Decke, Schotter-rasen oder Pflaster mit Rasenfugen zulässig.

4.2 Einfriedungen mit Sockelmauern sind unzulässig

4.3 Bei den Festsetzungen zur Ausgleichsfläche A1 (Pkt. 6.3.1) ist folgende Maßnahme zu ergänzen:

- Anlage von extensiv genutztem Grünland mit autochthonem Saatgut

Der Heckenstreifen am Westrand der Bebauung und der Obstbaumstreifen im Süden der Bebauung sind gestalterisch, grünordnerische Maßnahmen und können nicht auf die Ausgleichsbilanzierung angerechnet werden. Der Überhang für das Ökokonto beträgt daher nur 4.019m².

5. Bis zum nächsten Verfahrensschritt ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchzuführen. Die konkreten Inhalte der saP sind vorher mit der UNB abzustimmen.

Das Formblatt zur Meldung von Ausgleichsflächen ist von der planenden Gemeinde unverzüglich nach Inkrafttreten des Bebauungsplans auszufüllen und zusammen

mit dem Lageplan M 1/5000 an das LfU, Dienststelle Hof, weiterzuleiten.

Zu 1.:

Nur die Erweiterung des im rechtskräftigen BP Kleinfeld festgesetzten Spielplatzes liegt in der Ausgleichsfläche. Diese Teilfläche ist aus der Öko-katasterfläche wieder herauszulösen. An der Planung und Situierung des Spielplatzes wird nichts geändert.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Zu 2.:

Beschluss-Nr. 55:

Die Rückhaltungen werden naturnah gestaltet, so dass Feuchtflächen entstehen können, eine dauerhafte Wasserführung kann bei Ausbleiben von Niederschlägen nicht garantiert werden.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Zu 3.:

Die Baumreihe ist im BP festgesetzt. Das Grundstück befindet sich im Privateigentum. Eine Ersatzpflanzung kann von der Gemeinde nicht durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 11:1

Zu 4.1:

Der Kompensationsfaktor von 0,3 soll aufrechterhalten werden. Die Festsetzung zu den Grundstückszufahrten, Stellplätzen etc mit versickerungsfreundlichen Belägen wird aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Zu 4.2:

Einfriedungen mit Sockelmauern sind in den rückwärtigen Grundstücksgrenzen zu Grünflächen, Ausgleichsflächen, landwirtschaftlichen Wegen und privaten Gärten wegen der Durchlässigkeit für Igel nicht zulässig.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Zu 4.3:

Die Ergänzung autochthones Saatgut ist in Ordnung und wird in die Festsetzung aufgenommen. Der Heckenstreifen am Westrand soll weiterhin in der Ausgleichsbilanzierung angerechnet werden, in dem heimische Landschaftsgehölze aus autochthoner Herkunft festgelegt werden und somit die ökologische Aufwertung dokumentiert ist. Der schmale Obstbaumstreifen am Südrand wird nicht als Ausgleich bilanziert. Die 6 m breite Zone wird als Ortsrandeingrünung mit Heckenpflanzung auf öffentlichem Grund festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 11:1

Zu 5.:

Nach Rücksprache bei der Naturschutzbehörde zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wäre eine Potentialabschätzung für folgende Tiergruppen für ausreichend:

- Gehölz- bzw. baumbrütende Vogelarten
- bodenbrütende Vogelarten
- Amphibien

Demnach ist eine Kartierung nicht notwendig. Eine Artenschutzprüfung auf Basis der Potentialabschätzung wird vorgenommen.

Es wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten des Bebauungsplans die Ausgleichs-

flächen an das LFU zu melden ist.
Abstimmungsergebnis: 12:0

Wasserwirtschaftsamt Freising

- Teile des Planungsgebiets liegen in Schutzzone III des Wasserschutzgebietes für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf. Betroffen sind der Spielplatz im Norden, die Frauenholzstraße, welche das geplante Baugebiet mit dem angrenzenden Baugebiet „Kleinfeld“ verbindet und die Ausgleichsfläche A1.

Das Schutzgebiet wurde durch Verordnung des LRA Freising vom 05.05.2000 festgesetzt.

1. Straßenbau im Wasserschutzgebiet

Nach der Verordnung ist die Einrichtung oder Erweiterung von Straßen, Wegen und sonstigen Verkehrsflächen verboten, sofern nicht die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag) eingehalten werden.

Der Straßenausbau und die Maßnahmen für die Entsorgung des Niederschlagswassers sind entsprechend der Vorgaben nach RiStWag durchzuführen.

Wir bitten, den Ausbau und die Niederschlagswasserbeseitigung planlich darzustellen und in der Satzung festzusetzen.

2. Ausgleichsfläche A1

Die Errichtung der Ausgleichsfläche (Streu-obstwiese mit extensivem Grünland ohne Düngung) steht im Einklang mit den Vorgaben der Schutzgebietsverordnung. Obstbau allgemein wäre verboten.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmittel ist nach der Schutzgebietsverordnung verboten, wäre aber bei einer extensiven Nutzung wohl ohnehin nicht vorgesehen.

Eine extensive Schafbeweidung ist möglich und steht mit der Schutzgebietsverordnung in Einklang.

3. Spielplatz

Die Errichtung des Spielplatzes ist zulässig. Abwasser fällt nicht an, somit greifen auch die Einschränkungen der Verordnung für die Errichtung baulicher Anlagen nicht.

- Versickerung von Niederschlagswasser der privaten Grundstücke

Im Entwurf zur Satzung ist festgelegt, dass das Niederschlagswasser der privaten Grundstücke auf diesen entsprechend der Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammelten Niederschlagswasser

(Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV) zu versickern sei.

Im tertiären Hügelland ist nicht von vornherein anzunehmen, dass diese Versickerung in allen Bereichen möglich ist. Sofern für die einzelnen Parzellen nicht durch ein Bau-grundgutachten belegt werden kann, dass die Versickerung möglich ist, empfehlen wir dringend, alternative Entsorgungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Aus unserer Sicht kommt zum Beispiel eine Ableitung gemeinsam mit dem Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsflächen in Frage. Die vorgesehenen Rückhaltegräben wären dann entsprechend anzupassen.

Weitere Anmerkungen sind nicht erforderlich, bei Einhaltung der o.g. Vorgaben bestehen auch keine Bedenken gegen die Satzung.

Es wird den Hinweisen unter Ziffer 3 aufgenommen, dass innerhalb des Wasserschutzgebietes beim Straßenausbau und der Straßenentwässerung die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) beachtet werden.

Weiterhin ist in den Hinweisen bei 2. zu streichen, dass unverschmutztes Niederschlagswasser zu versickern ist.

Hinweis 2 erhält folgenden Wortlaut:

Niederschlagswasser soll in Zisternen auf den Grundstücken gesammelt werden. Sofern Oberflächenwasser nicht auf den Grundstücken versickert werden kann, ist es den Rückhaltegräben zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Staatliches Bauamt Freising

Grundsätzlich gibt es keine Einwände, wenn folgender Punkt beachtet wird:

Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Bundes- bzw. Staatsstraße übernommen.

(Verkehrslärmschutzverordnung – 16.BImSchV)

Es wird um Übersendung des Gemeinderatsbeschlusses gebeten, wenn die Stellungnahme behandelt wurde. Außerdem um die Übersendung des rechtsgültigen Bebauungsplanes einschließlich Satzung wird gebeten.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Erding
Die Fläche im Planungsgebiet wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Das geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an intensiv landwirtschaftliche Acker- und Grünlandflächen an. Es kann daher zu unvermeidbaren Lärm-, Staub-, und Geruchsemissionen kommen, die sich auch auf die Bewohner des Baugebiets auswirken können. Die Baubewerber sind deshalb auf diesen Umstand hinzuweisen und soweit diese Emissionen vermeidlich sind (z.B. Nacharbeit zur Erntezeit), von diesen auch zu tolerieren.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist sicher zu stellen, dass die Landwirte auch in Zukunft ungehindert zu ihren Feldern gelangen können. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen auch weiterhin mit modernen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten erreicht werden können.

Den in der Nähe liegenden landwirtschaftlichen Betrieben ist aus landwirtschaftlicher Sicht Bestandschutz und eine angemessene Betriebserweiterung zu gewährleisten.

Um den Nachteil einer künftigen Beschattung durch Bäume im Grünstreifen auszugleichen, ist ein Mindestabstand von 4 Metern zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten.

Es wird ein Hinweis aufgenommen, dass es wegen der benachbarten intensiv landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen zu unvermeidbaren Lärm-, Staub-, und Geruchsemissionen kommen kann und Nacharbeit zur Erntezeit zu dulden ist.

Weiter ist ein Hinweis auf den gesetzlichen Grenzabstand von Bäumen zu landwirtschaftlichen Grundstücken aufzunehmen, welcher bei Bäumen sowie Kern- und Steinobst 4m beträgt.

Abstimmungsergebnis: 9:3

Bayernwerk AG, Pfaffenhofen a.d.Ilm

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk AG oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbausträger und anderen Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mind. 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk AG schriftlich mitgeteilt wird. Nach §123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass die Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

In die Begründung wird aufgenommen:

Die elektrische Versorgung und Kabelverlegung werden rechtzeitig vor den Erschließungsmaßnahmen mit der Bayernwerk AG abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Bayerischer Bauernverband, Erding

Es bestehen keine Einwände grundsätzlicher Art. Es sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

Eine Eingrünung ist grundsätzlich erstrebenswert. Es sollte aber bei der Randbepflanzung des Plangebietes, vor allem beim Pflanzen von Bäumen ein ausreichender Grenzabstand (4m) eingehalten werden, damit die landwirtschaftlichen Flächen nicht durch Schattenwirkung beeinträchtigt werden. Eine niedrige Bepflanzung ist zu begrüßen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen, Lärm- Staub- und Geruchsemissionen entstehen.

Die Erreichbarkeit der am Planungsgebiet anliegenden landwirtschaftlichen Flächen muss über das bestehende Wegenetz, auch mit überbreiten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, gewährleistet sein. Die Zufahrt über die Schulstraße und Frauenholzstraße darf durch parkende Fahrzeuge nicht beeinträchtigt werden.

Das bestehende Wegenetz wird nicht eingeschränkt.

Es wird ein Hinweis aufgenommen, dass es wegen der benachbarten intensiv landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen zu unvermeidbaren Lärm-, Staub-, und Geruchsemissionen kommen kann.

Weiter ist ein Hinweis auf den gesetzlichen Grenzabstand von Bäumen zu landwirtschaftlichen Grundstücken aufzunehmen, welcher 4 m betragen soll.

Abstimmungsergebnis: 11:1

Familie N.N. (mit weiteren Unterschriften)

Der geplante Spielplatz ist an dem vorgesehenen Standort nicht notwendig und sollte in das neue Baugebiet verlegt werden.

Die vorgesehene Verlängerung der Straße nach Norden soll weiter nach Osten verlegt werden, weil sich in diesem Bereich auch die Seite des Gehweges ändert.

Die alleinige Erschließung von Norden über das Baugebiet „Kleinfeld“ ist ortsplanerisch nicht günstig. Auf jeden Fall sollte die ursprünglich im Planentwurf enthaltene Erschließungsstraße nach Westen realisiert und weiterverfolgt werden. Die Aufbündung des Erschließungsverkehrs nur über die bestehende Straße ist nicht zumutbar.

Zu Spielplatz:

Die westliche Hälfte des Kinderspielplatzes (ca. 460 m²) ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kleinfeld“. Mit der Erweiterung nach Osten soll ein einziger Standort für beide Baugebiete geschaffen werden.

An der Planung und Situierung des Spielplatzes wird nichts geändert.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Zu Straße:

Die Anbindung des Baugebietes durch eine Erschließungsstraße nach Westen ist aufgrund der Grundstücksverhältnisse derzeit nicht möglich. Bei einer möglichen späteren Erweiterung des Baugebietes wäre eine zweite Anbindung nach Westen möglich.

Um evtl. die geforderte zweite Straßenanbindung realisieren zu können, müsste der Umgriff des Planungsgebietes (wie ursprünglich angedacht) erweitert werden. Dazu ist aber die Zustimmung des sich derzeit verweigernden Grundeigentümers notwendig. Dieser bzw. sein Rechtsanwalt sollte dazu noch einmal angehört und zur einer Stellungnahme gebeten werden.

Abstimmungsergebnis: 12:0

3 Grundeigentümer N.N.

Mit dieser Planung beabsichtigen Sie den Weg mit der Fl.-Nr. 368/3 zu schließen. Die jetzige Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen Fl.Nr. 369, 370,371, 375/2, 372, 375, 376/2, 343, 342, 373 und 344 soll dann über die Frauenholzstraße erfolgen!

Wir, die Besitzer der oben genannten landwirtschaftlichen Grundstücke, sehen die Zufahrt über die Frauenholzstraße als sehr problematisch an. Weil durch die enge und kurvenreiche Straßenführung und beidseitig parkender Autos die Zufahrt für landwirtschaftliche Maschinen erheblich behindert wird, oder sogar unmöglich ist.

Wir fordern dass unsere Interessen bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt werden. Die jetzige Zufahrt über die Fl.-Nr. 368/3 soll weiterhin für uns möglich sein.

Der Weg Fl.Nr. 368/3 liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Die Fortführung dieses Weges auf Fl.Nr. 368/2 wird nur dort in den Geltungsbereich aufgenommen, wo die Erschließungsstraße den landwirtschaftlichen Weg kreuzt.

Der landwirtschaftliche Weg behält seine Funktion voll bei.

Abstimmungsergebnis: 11:1

RA N.N.

(Mandant: N.N.)

Ursprünglich war beabsichtigt, die Flächen unseres Mandanten im westlichen und südlichen Bereich des ehemaligen Planungsumgriffs einzubeziehen, nunmehr werden lediglich die Fl.-Nr. 358 und 359 in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen. Die Fl.-Nr. 358 soll offenbar für landwirtschaftliche Erschließungszwecke dienen.

Die Fl.-Nr. 359 wird in ihrem nördlichen schmalen Bereich, der an der Nordecke der Fl.-Nr. 357 beginnt und sich von dort nach Norden zieht, als Grünland mit Eichenbestand genutzt. Es handelt sich um ein schmales Band, das sich an der Straße entlang zieht und offenbar Eltern, deren Kinder zum Sport gebracht werden, zum wilden Parken ihrer KFZ reizt.

Eine Festsetzung als private Grünfläche mit Pflanzgeboten wäre grob abwägungsfehlerhaft, da hierfür keine städtebauliche Rechtfertigung ersichtlich ist. Wenn die Gemeinde es für städtebaulich erforderlich hält, Grünflächen für die Bevölkerung und das Ortsbild neu zu schaffen, so möge sie diese auf ihren eigenen Flächen in der Form öffentlicher Grünflächen festsetzen und herstellen. Nicht aber auf dem Privatgrund unserer Mandanten. Sofern die Gemeinde Paunzhausen den schmalen nördlichen Teil mit dem Eichenbestand derartig festsetzen würde, wird bereits jetzt angekündigt, dass seitens unseres Herrn Mandanten voraussichtlich ein Übernahmeanspruch geltend gemacht und unabhängig davon ein Normenkontrollantrag gestellt werden wird.

Westlich hiervon zur Fl.-NR. 354 werden die Fl.-NR. 359 ebenso wie die Fl.-NR. 355,356 und 357 ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich um Ackerland, auf dem im Jahr 2014 beispielsweise Getreide angebaut wird. Die derzeitige Planung will nicht nur die Grünfläche mit dem Eichenbestand, sondern auch dieses Agrarland als private Grünfläche mit zusätzlichen Pflanzgeboten festsetzen. Auch hierfür ist keine städtebauliche Rechtfertigung ersichtlich und zudem würde in eine bestehende landwirtschaftliche Nutzung eingegriffen. Diesem Eingriff liegt keine landschaftspflegerische und/oder naturschutzfachliche Planung und kein Konzept zu Grunde, das die Überführung dieses Ackerlandes in eine private Grünfläche mit Pflanzgeboten rechtfertigen könnte. Die mehrfach geäußerte Überlegung, ohne diese Festsetzung einer privaten Grünfläche auf der westlichen Teilfläche der Fl.-NR.

359 könnte ein unbepannter Innenbereich gem. § 34 BauGB Baurecht entstehen, zeigt, dass es der Gemeinde hier nicht um orts- oder landschaftspflegerische Gestaltung, sondern um eine reine Verhinderungsplanung geht.

Sollte der jetzt ausgelegte Entwurf des Bebauungsplanes so als Satzung beschlossen und bekannt gemacht werden, wird sich unser Herr Mandant mit allen zu Gebote stehenden rechtlichen Mitteln wehren.

Die Einwendungen wurden von RA Dr. Spieß rechtlich beurteilt und basierend auf dieser Stellungnahme wird zur Abwägung der Einwendungen folgender Beschlussvorschlag gemacht:

Im Hinblick auf die auf Fl.Nr. 359 festgesetzte Grünfläche ist festzuhalten, dass es sich bei dem gesamten Grundstück um einen zum Teil steilen Hangbereich handelt. Zutreffend wird in dem Einwendungsschreiben darauf aufmerksam gemacht, dass ein Großteil des Grundstücks von alten Eichen bestanden ist. Das Grundstück hat daher sowohl aufgrund seiner topografischen Situation als auch der Bestockung mit den alten Eichen eine besondere städtebauliche Funktion. Ziel des Bebauungsplans ist es, diese zu erhalten und zu entwickeln. Die Grünfläche samt Eichenbestand rahmt insbesondere das entstehende, etwas höher liegende Baugebiet ein und stellt damit auch eine städtebauliche Zäsur zu den deutlich niedrigeren Flächen am Sportplatz dar. Damit kommt der Grünfläche eine mehrfache städtebauliche Funktion zu. Sie ist orts- und landschaftsprägendes Element gerade im Hinblick auf die alten Eichen. Zudem führt sie zu einer Durchgrünung und Strukturierung des Ortes. Darüber hinaus trennt sie das Baugebiet von der nördlich und östlich liegenden öffentlichen Nutzung (Schule, Turnhalle, Kindergarten, Sportplatz). Sie stellt damit auch eine sichtbare städtebauliche Zäsur zwischen unterschiedlichen Nutzungen dar. Die Gemeinde sichert daher diesen topografisch abgesetzten, ortsbildprägenden Grünzug. Der Gemeinde ist dabei bewusst, dass sie im Privateigentum stehende Flächen überplant und damit den Nutzungsmöglichkeiten des Eigentümers eine deutliche Beschränkung auferlegt. Sie gewichtet allerdings die grünordnerischen und Orts- und landschaftsgestalterischen Aspekte als besonderen städtebaulichen Grund höher als das Interesse des Grundstückseigentümers an einer baulichen oder landwirtschaftlichen Nutzbarkeit dieses Grundstücks. Die Gemeinde würde hier eine isolierte Nutzbarkeit für eine Bebauung oder eine landwirtschaftliche Nutzung ohnehin nur in Teilbereich für möglich halten.

Die Gemeinde ist sich bei der Überplanung durchaus bewusst, dass durch die Überplanung mit einer privaten Grünfläche Übernahmeansprüche i.S. von § 40 BauGB entstehen werden. Es wäre ohne weiteres im Interesse der Gemeinde, diese Grundstücksflächen käuflich zu einem angemessenen Kaufpreis zu erwerben.

Im Hinblick auf den westlich gelegenen Grundstücksteil von Fl.Nr. 359 deckt sich der Vortrag der Einwendungsführer und ihres Rechtsanwalts nicht mit dem tatsächlichen Zustand der Fläche in den vergangenen

Jahren. Eine eigene landwirtschaftliche Nutzung der westlichen Grundstückshälfte von Fl.Nr. 359 war in den vergangenen Jahren jedenfalls nicht zu erkennen. Selbst wenn aber diese westliche Teilfläche isoliert landwirtschaftlich nutzbar wäre, hält die Gemeinde hier eine Fortführung des vorhandenen Grünzugs mit dem Eichenbestand städtebaulich für sinnvoll und notwendig. Dies gilt, obwohl im westlichen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 359 der Hangbereich deutlich flacher ist und auch dort eine isolierte Nutzbarkeit (gegebenenfalls für eine landwirtschaftliche Nutzung) ohne weiteres in Betracht kommt. Die Gemeinde hält hier aber entlang der bestehenden Straße eine Fortführung dieses Grünzugs für städtebaulich sinnvoll. Auch insoweit ist sich die Gemeinde bewusst, dass sie mit der Festsetzung einer privaten Grünfläche in die Eigentumsrechte des Grundstückseigentümers in nicht unerheblichem Maße eingreift. Die Gemeinde sieht aber die städtebaulichen Zielvorstellungen, diese Grünfläche entlang des gesamten Hangbereichs, der von Fl.Nr. 359 aufrecht zu erhalten, als gewichtiger an, als das Interesse des Eigentümers an einer Aufnahme oder Fortführung landwirtschaftlicher Nutzung für diese Grundstücksteile.

In diesem Zusammenhang ist es gerade nicht Ziel der Planung auf der Grundstücksfläche 359 das Entstehen eines Baurechts zu verhindern. Wenn dem so wäre, würde auch auf den südlich angrenzenden Flächen die Festsetzung einer Grünfläche erforderlich. Lediglich aus orts- und landschaftspflegerischen Gesichtspunkten und damit städtebaulichen Aspekten wird die Festsetzung der privaten Grünfläche vorgenommen. Ohnehin würde aus Sicht der Gemeinde selbst bei Realisierung der Bebauung im Plangebiet kein Innenbereich westlich des Baugebiets entstehen. Von den besonderen topografischen Verhältnissen wäre ein Bebauungszusammenhang zwischen der Bebauung um das Feuerwehrhaus und den Wertstoffhof und des deutlich höher gelegenen Baugebiets nicht mehr zu erkennen. Letztlich kommt es auf diesen Gesichtspunkt allerdings nicht an, da jedenfalls das Entstehen von Baurecht nach § 34 BauGB nicht Beweggrund für die Festsetzung der Grünfläche ist.

Die Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Döring – Spieß wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und hält an der Planung fest.

Abstimmungsergebnis: 7:5

RA Dr. Spieß hat zum Planentwurf noch eine Reihe von weiteren Änderungen, die größtenteils rechtlicher Natur sind, vorgeschlagen. Diesbezüglich hat auch eine Abklärung mit dem Landratsamt Freising (Kreisbaumeisterin Seubert und Sachgebietsleiter Hilpert) stattgefunden.

Den nachstehenden Änderungsvorschlägen wird zugestimmt:

1. Planzeichnung:

In der Planzeichnung wird bei der Nutzungsschablone eine unterschiedliche Festsetzung für einzelne „Grundstücke“ getroffen. Dies ist nicht möglich. Da

man Grundstücksgrenzen im Bebauungsplan nicht festsetzen kann, können auch nicht auch für „rein hinweislich vorgeschlagene“ Grundstücke entsprechende Festsetzungen getroffen werden. Die von der Gemeinde gewünschte Steuerung kann lediglich über die Festsetzung einzelner Bauräume erfolgen. Diese Bauräume könnten durchaus etwas großzügiger gestaltet sein.

Entsprechend der Empfehlung sind einzelne Bauräume festzusetzen. Außerdem ist die erste Zeile der Nutzungsschablone wegzulassen, dann beziehen sich die Festsetzungen auf die Bauräume WA-1 und WA-2.

Die eingezeichneten Baugrenzen und Straßenbegrenzungslinien sind entsprechend der PlanV etwas feiner zu zeichnen. Der Maßstab von 1:1.000 bleibt allerdings beibehalten. Es sind entsprechende Vermessungen anzugeben.

2. Festsetzungen durch Planzeichen

2.1 Bei Ziffer 1.1. wird als Bezeichnung der Art der baulichen Nutzung „WA-1“ gewählt. Aus den Festsetzungen ist aber nicht ersichtlich, welche Differenzierung zwischen WA-1 und WA-2 erfolgen soll. Die Unterscheidung ist nicht erforderlich. Die Art der baulichen Nutzung ist einheitlich als WA – Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festzusetzen.

2.2 Die Festsetzung einer Grundfläche für Einzelhaus und einer GR für eine Doppelhaushälfte kann nicht mit den Anforderungen des § 19 Abs. 4 BauNVO in Einklang gebracht werden. Es sollten daher grundstücksbezogene Bauräume festgesetzt werden, für die dann jeweils eine eigene Nutzungsschablone festgelegt wird. Dort kann auch festgelegt werden, ob eine Einzelhaus oder eine Doppelhausbebauung zulässig sein soll und dann auch (bauraumbezogen) die GR und die Wandhöhe festgesetzt werden.

In der Nutzungsschablone sind die max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ) und die Geschossflächenzahl (GFZ) festzusetzen. GRZ für Einfamilienhäuser 0,35, GFZ 0,7; für Doppelhausbebauung GRZ 0,4 und GFZ 0,8, jeweils ohne Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO.

2.3 Die unter Ziffer 6.1. und 6.3. unterschiedlich gewählte Festsetzung von zu pflanzenden und zu erhaltenden Laubbäumen ist zeichnerisch noch deutlicher zu unterscheiden, ggf. durch größere Kreise ansonsten nach Darstellung der PlzVO.

2.4 Die als Festsetzung vorgesehene Maßangabe (Ziffer 8.2.) ist unter Hinweise aufzunehmen.

3. Textliche Festsetzungen

3.1 Bei der Bezeichnung der Art der baulichen Nutzung und den zulässigen Nutzungen sind die dort jeweils aufgeführten Nutzungen zu benennen. Nach Satz 2 unter B1 wird ergänzt: "Zulässig sind somit Wohngebäude, die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke." Satz 3 bleibt unverändert.

3.2 Wegen der Änderung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung als Summenmaß sind unter Punkt B.2. die Worte "bezogen auf das Hauptgebäude"

zu streichen.

3.3 Die Wohneinheitenbeschränkung ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nur je „Wohngebäude“ zulässig. Die Festsetzung unter B.3. Satz 3 ist in der bestehenden Formulierung noch zu ergänzen um „jeweils als Wohngebäude“.

3.4 Bei der Festsetzung der Wandhöhe ist zwingend der untere Bezugspunkt festzusetzen

Zur Klarstellung ist unter B.4.4. Satz 2 nach dem Wort "Verkehrsfläche" zu ergänzen "(gemessen an der entlang der jeweils betroffenen Grundstücksgrenze verlaufenden Verkehrsfläche). Im Übrigen sind für die Höhenfestsetzung die noch zu erstellenden Schnitte maßgeblich.

3.5 Die bisherige Formulierung in Ziffer 4.7. zu Garagen und Carports wird belassen.

3.6 Es ist klar zu stellen, dass die Höhenfestlegung bis zu 1,30 m für Einfriedungen an angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen gilt.

3.7 Bei der Grünflächenfestsetzung auf Fl.Nr. 345 fehlt eine entsprechende Zweckbestimmung. Die Nutzung ist als "Wiese" festzusetzen.

3.8 In der Festsetzung unter Ziffer 6.2. ist klarzustellen, dass es sich um "Privates Grün auf den Wohngrundstücken" handelt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Die BLS wird beauftragt, die in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten. Der überarbeitete Planentwurf ist dem Gemeinderat zur erneuten Billigung vorzulegen und danach ist eine erneute Auslegung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11:1

Standesamt

Eheschließungen:

Frau Marina Marb und Herr Hans Nolte
aus Paunzhausen am 23.04.2014

Sterbefälle:

Herr Dieter Bräunlein
aus Paunzhausen am 19.05.2014 im Alter von 50 Jahren

Herr Dr. Dieter Tartler
aus Paunzhausen am 05.07.2014 im Alter von 50 Jahren

Frau Rosa Kreitenweis
aus Schernbuch am 23.07.2014 im Alter von 92 Jahren

Herr Bartholomäus Deuter
aus Wehrbach am 10.08.2014 im Alter von 87 Jahren

Walterskirchen

Dorffest Walterskirchen



(SB) In diesem Jahr neu: Wettbewerb im Holzsägen

Auch in diesem Jahr fanden sich viele Helfer für die Vorbereitungen zum Dorffest. Schön war, dass auch etliche Jugendliche den Weg zum Dorfplatz fanden und tatkräftig mit zugepackt haben. So waren die Tische, Bänke und der Grill schnell

aufgebaut, die Hüpfburg aufgeblasen, die Bäume festgekeilt und die Fahnen gehisst. Auch im Saal war alles schnell fertig, die Gefriertruhe lief und brauchte nur noch befüllt werden.

So ging es wie immer mit Kaffee und Kuchen los, wobei es sich die Dorfbäckerinnen nicht nehmen lassen, ihre besten Torten zu zaubern. Viele Walterskirchener waren gekommen, um sich diese Gaumenfreuden schmecken zu lassen. Die Hüpfburg war nicht nur für kleine Kinder der Renner.

Am Abend gab es neben der Möglichkeit zu grillen auch in diesem Jahr leckeren Steckerlfisch. DJ Alex legte in bekannt guter Manier die Musik auf und Franz mixte die Cocktails. Wieder neu wurde ein Wettbewerb im Holzsägen veranstaltet, bei dem 8 Paare ihr Können versuchten. Souverän gewann das Vater-Tochter-Gespann Andrea und Willi Huber, dicht gefolgt von Alfred und Helmut Bauer.

Danke an alle, die dazu beigetragen haben, das Dorffest auch 2014 wieder zu einem netten Zusammenkommen werden zu lassen, bei dem man sich trifft, unterhält, miteinander isst und trinkt, Zeit miteinander verbringt und den Tag einfach nur genießt. Das ist Dorfgemeinschaft!

FFW

Ein neuer Gruppenführer

In unserer Gemeinde haben wir seit 11. Juli 2014 einen weiteren Gruppenführer. Wir gratulieren Herrn Bernhard Blassl ganz herzlich und freuen uns auf seinen Einsatz für die Freiwillige Feuerwehr Paunzhausen.

Sonderlehrgang für gefährliche Stoffe

Desweiteren haben zwei Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr den Lehrgang für gefährliche Stoffe bestanden. Dazu gratulieren wir Benjamin Soric und Moritz Trinkner und freuen uns, dass wir wieder zwei Spezialisten mehr haben.

Jürgen Weber, 1. Kommandant

Info

Heckenschneiden

Geht man zu Fuß durch Paunzhausen, dann kann man feststellen, dass mitunter Äste und Zweige aus Gärten recht weit in die Gehwege ragen.

Dies ist besonders unangenehm, wenn es kurz vorher geregnet hat.

Prüfen Sie deshalb bitte, ob auch aus Ihrem Garten Äste und Zweige zu weit in Richtung Gehweg oder Straße gewachsen sind.

Wir bitten Sie, die Bäume so weit zurück zu schneiden, dass die Straßen auch von größeren Fahrzeugen, wie z.B. LKW, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, ungehindert befahren werden können.

Prüfen Sie bitte auch, ob Verkehrszeichen durch Zweige oder Äste verdeckt werden. Dies kann die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigen! Bitte sorgen Sie für rechtzeitigen Ausschnitt.

Herzlichen Dank!

Gemeinde Paunzhausen

Appell an alle Hundebesitzer

Aufgrund vermehrter Beschwerden aus der Bevölkerung bittet die Gemeinde alle Hundebesitzer, auf Straßen, Gehwegen, Hofeinfahrten und private Vorgärten, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere eigenständig zu entsorgen.

Gemeinde Paunzhausen

TSV

Fußballspiel für guten Zweck

Am 26.07.2014 wurde von der Damenmannschaft des TSV Paunzhausen ein Benefizspiel für den kleinen Paul Buchholz aus Aiterbach abgehalten. Paul leidet an einer Krankheit ohne Namen (näheres auch unter www.Pauls-Chance.de).

Pünktlich um 16:00 Uhr wurde auf dem Gelände des TSV Paunzhausen das Spiel der jüngsten "Kicker" an-

gepfiffen. Es traten an die F2 Jugend aus Paunzhausen



gegen die F1 Mannschaft des TSV Allershausen. Auch wenn das Spiel sehr unglücklich mit 12 Toren für den TSV Allershausen und 1 Tor für den TSV Paunzhausen ausging, sah man trotzdem lauter stolze und eifrige Kinder für die es ein Anliegen war, mit Fußballspielen dem Paul zu helfen. Voller Stolz nahmen Sie die Ehrung durch Dominique Buchholz und Alexandra Müller mit strahlenden Gesichtern entgegen. Dank der Spender Christian Wichtrey und Michael Jäger konnten die Kinder das Spiel mit einer Medaille und einem Rucksack verlassen.

Willi Schenk, der als Schiedsrichter der Erwachsenen es sich zur Aufgabe machte für Ordnung auf dem Platz zu sorgen, gab den Ball um 17:30 Uhr frei, und erhielt viel Lob für sein Engagement und seine Faire Unparteiische Haltung. Viele schöne und gelungenen Aktionen sorgten leider nicht für den so sehnlichst erwarteten Tortreffer, weswegen die Entscheidung erst durch 11 m Schießen herbeigeführt werden konnte.

Um ein spannendes Duell zu gestalten, mischten sich die TSV Damen aus Paunzhausen mit der AH-Mannschaft Paunzhausen. So spielte rot gegen weiß ein 3:5 Ergebnis.

Für die musikalische Umrahmung sorgte DJ Roman Schneider und die Szenen wurden festgehalten durch den Fotografen Gökhan Güler (sequenceone.net) aus Attenkirchen. Dank der zahlreichen Helfer und Hef-



rinnen konnte ein wirklich gelungener Tag zu Ende gehen.

Die Spendenbereitschaft war sehr hoch und die Anwesenden Gäste gut unterhalten.

Am Freitag den 01.08.2014 konnte dann der Erlös beim gemeinsamen Essen mit der Familie Paul ausgehändigt

Schützenverein

Neues vom Schützenverein Zur Linde Paunzhausen

(JL) Am Gründonnerstag; den 17.04.2014 ging unsere Schießsaison 2013/14 zu Ende.

Höhepunkt zum Schluss der Saison war wieder das Ostereierschiessen für die Jugend und den Seniorschützen.



Beim Jahresabschluss gewann Lohmeier Martin die Endscheibe, die von Susanne Lohmeier gespendet wurde.

Unser Dorffest fand heuer am 13 Juli statt. Bei verschiedene bayrische Schmankerl am Mittag, und bei Kaffee und Kuchen an nachmittags, konnten wir uns ab 16 Uhr mit Live Musik auf das WM Endspiel einstellen.

Die neue Schiesssaison beginnt wieder am Donnerstag den 25 September wozu wir alle Bürger und Interessenten am Sport und Stammtisch begrüßen dürfen.

Jungschützenausflug in den Bayerischen Wald 2014 (05. – 06.07.)

(JL) Dieses Jahr ging es für die Jungschützen des Schützenvereins zur Linde Paunzhausen zwei Tage in den Bayerischen Wald. Samstagfrüh ging's los. Vom Gasthaus Liebhardt aus fuhren wir nach Freyung ins Freibad, anschließend weiter in die Jugendherberge Haidmühle-Frauenberg. Abends wurde zusammen gegrillt.

Kurz nach dem Frühstück machten wir uns Sonntagmorgen auf nach Krumau, Böhmen. Nach Ankunft, be-



kamen wir zuerst eine kurze Stadtführung. Anschließend ging's runter zu den Schlauchbooten mit denen wir



uns ca. vier Stunden auf der Moldau entlangschlingelten. Danach brachten uns Shuttlebusse zurück zum Ausgangspunkt von dem aus wir die Heimfahrt antraten.

Allen Teilnehmern hat der Ausflug großen Spaß gemacht.

Ab dem 04.09. beginnen die Jungschützen wieder Ihr wöchentliches Training beim Gasthaus Liebhardt. Beginn ist jeweils 19 Uhr. Schießinteressierte sind herzlich willkommen!

Historie

Interesse an „Historischen“ Hausschildern ???

Über die Archivgruppe Paunzhausen sind in der Gemeindekanzlei Exemplare von historischen Hausschildern zur Besichtigung ausgestellt.

Ein Liste der historischen Haus- und Hofnamen aus dem 19. Jahrhundert wurde aus dem Kirchenbuch Paunzhausen originaltreu übernommen und liegt in der Gemeindeverwaltung auf.



Die Schilder sind in hochwertiger Ausführung aus Metall mit grünem Emailüberzug und weißer Schrift zum Preis von 59 Euro erhältlich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Archivgruppe oder die Gemeindeverwaltung. Am Montag, den 10.11.2014 wird die Bestellung abgeschlossen und zur Fertigung abgegeben.

Ihre Archivgruppe. Paunzhausen

Künstlermarkt

Dank an die Organisatoren des Künstlermarktes in Paunzhausen

(SL) Über schönes Wetter konnten sich die Aussteller des Paunzhausener Künstlermarktes freuen. Schmuck, Strickwaren, Dekoartikel aus Holz, Malerei und vieles mehr konnten die Besucher bestaunen und erwerben.



Der Erlös aus dem Verkauf von Kuchen und Kaffee in Höhe von 150 € wurde für die Jugendarbeit gespendet. Dafür ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren des Künstlermarktes in Paunzhausen.

Jugend

Jugendtreff Paunzhausen



(SL) Wir bieten Jugendlichen eine Möglichkeit sich in einem offenen Treff ungezwungen auszutauschen, Spaß zu haben und einen gemütlichen Abend zu verbringen. Hierfür gibt es in den Räumen des Jugendtreffs einen Billardtisch, einen Kickerkasten und eine Fernsehcke mit Sofas.

Für Spiele, Musik und Internet ist ebenfalls gesorgt.

Ort: Rathaus Paunzhausen, Kellergeschoss
 Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 18:30 bis 22:00 Uhr außerhalb der Ferienzeiten.

Musikschule

Frühlingskonzert

Am 23. Mai konnte man ein tolles Konzert von jungen Künstlern erleben. Mit viel Freude an der Musik präsentierten die Schüler der

Musikschule von Jioseph Obermaier

ihre erlernten Werke. Das Repertoire reichte von Kinderliedern, Klassik, Klezmer Musik, Musical bis Pop. Alle freuen sich schon, die Akteure wie auch das zahlreiche erschienene Publikum auf das Herbstkonzert.



Bild: v.R.v.l.: Amelie Götz (Klavier)
 Mathilda Hollmann (Akkordeon/Gesang)
 Hannah Herberich (Akkordeon),
 Simon Herberich (Klavier),
 Johanna Hiller (Gesang),

m.R.v.l.: Emil Hollmann (Cajon/Gesang),
 Michael Finkenzeller (Klavier),
 Christian Kastner (Cajon),
 Manuela Kastner (Akkordeon/Klavier))
 Julian Finkenzeller (Klavier),
 Tobias Hiller (Akkordeon),

h.R.v.l.: Birgid Daniel-Bauer (Akkordeon)
 Jioseph Obermaier (Musiklehrer)
 Sina Siegmann (Klavier),
 Selina Hackl (Klavier),
 Sabine Eßer (Shaker),
 Simon Stöhr (Klavier)
 Alina Scheubeck (Gesang)
 Julius Gassner (Klavier/Gesang)
 Johannes Kastner (Klavier)

Ferienpass

Feuerwehr - Ferienprogramm

Am Dienstag, den 05.08.2014 verbrachten 10 Kinder einen Nachmittag bei der Feuerwehr Paunzhausen. Die Kinder lernten die einzelnen Gerätschaften



der Feuerwehr kennen, löschten selbstständig mit der Kübelspritze und durften natürlich auch im Feuerwehrfahrzeug mitfahren.

In einem 2. Teil übten die Kinder sich in Erster Hilfe, sie erlernten die stabile Seitenlage, wie man Verbände richtig anlegt und nicht zuletzt die Reanimation an einer Übungspuppe.

Der Höhepunkt des Nachmittags war sicherlich die Drehleiter der Feuerwehr Allershausen. Hier konnten die Kinder in 30 Metern Höhe einen Blick auf Paunzhausen und Umgebung riskieren.

Zum Schluss gab es dann für jeden noch eine leckere Brotzeit.

Alles in allem ein gelungener Nachmittag mit viel Spaß bei der Feuerwehr Paunzhausen.

Ein Dankeschön an die Feuerwehr Allershausen, Jürgen Weber und seine Frau Gudrun, die für das leibliche Wohl der Truppe gesorgt hatte.

Martin Binder, 2. Kommandant

Jugendtheater

Jugendtheater Paunzhausen

(ACE) Schon seit 4 Jahren zeigen nun die Mitglieder des Jugendtheaters Paunzhausen, was sie können. Am 19. und am 26. Juli konnten die Besucher im Theatersaal des Gasthauses Liebhardt die Aufführung der "Orchesterprobe" erleben, in der die Darsteller mit großer Lust und Freude am Spielen zeigten, was alles geschehen kann, wenn unterschiedliche Zeitauffassungen aufeinanderprallen. Da kommen also ein paar Berufstätige nach der Arbeit zusammen, um gemeinsam ein Or-

chesterstück zu proben, aber der Dirigent lässt auf sich warten. Und da kann schon mal der eine oder andere ausrasten. Und als endlich der Dirigent erscheint - er war noch bei dem Ehrengast, für den das Stück gespielt werden soll - und erklärt, dass er ausdrücklich auf die Verspätung hingewiesen hatte, da ist die Stimmung dann endgültig im Keller und einer nach dem anderen muss los, da er anderweitige Pflichten hat.

Da warteten Vitus Federl am Klavier, Conny Rollar am Bass, Raphael Pichler am Horn, Samira Sistermanns und Sandra Nawrotek mit der Flöte, Bettina Kleemann mit der Querflöte und Johanna Plöckl als Sängerin auf die Dirigentin Magdalena Lukas. Und jeder hält sich für das wichtigste Mitglied im Orchester und sorgt für entsprechende Beweise.



Das Foto zeigt (von links nach rechts) in der vorderen Reihe: Samira Sistermanns, Vitus Federl, Sandra Nawrotek, Raphael Pichler, Magdalena Lukas, Johanna Plöckl, Bettina Kleemann. Dahinter: Die Initiatorin Almut Carsten-Elsässer und Conny Rollar

Abschlussfest

Paunzi

Ferienprogramm der Gemeinde Paunzhausen

September

20

Samstag, 20. September 2014
von 14.30 bis 17.30 Uhr
in der Turnhalle Paunzhausen

Alle Kinder, Eltern und Kursleiter
sind herzlich eingeladen!
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Schule

Autor Thomas Jeier wieder zu Gast an der Mittelschule in Schweitenkirchen

(EB) Am Mittwoch, 28. Mai, konnten die Schüler und Schülerinnen der 5., 6. und 7. Jahrgangsstufe jeweils für zwei Unterrichtsstunden wieder einmal kostenlos einer Autorenlesung beiwohnen.

Unter dem Motto Lesen als Präventivmaßnahme („Wer etwas weiß, kann besser mitreden.“) stellte der Kreisjugendpfleger Herr Liesaus vom Jugendamt Pfaffenhofen den vielseitigen Autor für Jugend- und Erwachsenenliteratur Thomas Jeier vor.

Nach den kurzen einführenden Worten von Herrn Liesaus ergriff der Autor selbst das Wort und stellte sich den Schülern persönlich vor. Er wurde 1947 in Minden (Westfalen) geboren, absolvierte das Gymnasium, schloss danach eine Buchhändlerlehre ab und entdeckte aber schon bald seine Vorliebe für das Schreiben. Sein Interesse galt von jeher dem amerikanischen Kontinent sowie der Geschichte und den Bewohnern der USA. Heute lebt er, wenn er gerade nicht „on the road“ ist, in der Nähe von München.

Unter seinem tatsächlichen Namen, aber auch unter dem Pseudonym Christopher Ross, verbucht er mit seinen Abenteuerromanen immer wieder große Erfolge und konnte sich bereits über zahlreiche Auszeichnungen freuen.

Nach der Vorstellung seiner Person las Thomas Jeier schließlich sehr packend aus seinem Abenteuerroman „Verschollen am Mc Kinley“ einige Passagen vor. Der Roman führt den Leser in das „Abenteuerland“ Alaska, das Dank der Kenntnisse des Autors sehr treffend und packend in seiner Einsamkeit und den Weiten beschrieben wird. Im Mittelpunkt des Romans steht eine sehr mutige und abenteuerlustige Frau, die sich in Begleitung eines Mannes auf die Suche nach einem vermissten Touristen im Gebiet um den Mc Kinley begibt.

Im Anschluss an die Lesung zeigte der Autor den Schülern und Schülerinnen Bilder über Landschaft, Geschichte, Kultur sowie das Alltagsleben der Bewohner von Alaska. Schließlich verwies er noch auf einen weiteren Abenteuerroman aus seiner Reihe „Alaska Wilderness“, der den Titel „Die Wölfe vom Rock Creek“ trägt. Beide vorgestellten Romane schrieb er unter seinem Pseudonym Christopher Ross.

Zum Abschluss hatten die Schüler und Schülerinnen die Gelegenheit, ihre zahlreichen, als Hausaufgabe vorbereiteten Fragen dem Autor zustellen, auf die dieser sehr ausführlich und dem Alter der Zuhörer entsprechend antwortete.

Die Kombination aus Spannung, Abenteuer und geschichtlicher Information stieß den Schülern auf reges Interesse. So dürfte es Thomas Jeier mit seiner Autorenlesung wieder einmal gelungen sein, die Schüler und Schülerinnen für das Lesen von Abenteuerromanen zu motivieren.

Den Schulteich erkundet

„Je früher Kinder mit Umweltthemen konfrontiert werden, desto größer sind die Chancen, ihre Naturverbundenheit dauerhaft zu steigern“, so lautet eine Erkenntnis der Uni Bayreuth.

Entsprechend diesem Motto durften Schüler und Schülerinnen vor den Pfingstferien den Schulteich an der Schweitenkirchner Mittelschule erforschen und sich mit dem Kleintierleben in einem Weiher vertraut machen.



Zunächst wurden die Rahmenbedingungen (Temperatur, Wasserfarbe, pH-Wert, Wasserpflanzen, ...) untersucht und festgestellt, dass sie gut sind. Nach einer Einweisung durch die Expertin Frau Thaller aus dem „Grünen Klassenzimmer“ in Scheyern durfte jeder mit Hilfe eines Keschers Tiere vorsichtig entnehmen und nach Tierarten in Wasserschalen sortieren. Vor allem Großlibellenlarven, Schlamm-schnecken, Wasserkäfer und Was-



serläufer wurden entnommen. Zufällig entdeckte ein Schüler ein Libelle, die gerade aus ihrer Larvenhülle schlüpfte. Sie wurde achtsam unter eine Glashaube gesetzt und man konnte beobachten, wie sie nach und nach ihre Flügel zum Trocknen ausbreitete.

Dieser naturnahe Unterricht hatte die Kinder sichtbar animiert genauer zu beobachten und sicher wurde bei einigen der bewusste Umgang mit der Natur wieder ein wenig gefördert.

Monika Siebler

Kindergarten

Summ summ summ.... ...Bienchen summ herum!

(SK) Im Mai und im Juni beschäftigten wir uns intensiv mit dem Thema „Bienen“
Zum Abschluss dieses spannenden Themas durften die Schmetterlingskinder bei der Familie Gasteiger ihre Bienen anschauen und konnten so einiges über sie lernen!



Die Käferkinder waren zu Besuch bei der Familie Daniel-Bauer und durften da die Bienen näher betrachten. Auch hier erfuhren wir einiges über die fleißigen Bienen die für den leckeren Honig verantwortlich sind.



Wir möchten uns ganz herzlich bei den beiden Familien bedanken, die diesen Besuch ermöglicht haben!

7 kleine Geißlein... meck meck meck meck meck...

(SK) Am Freitag den 04.07.2014 fanden sich am Nachmittag wieder alle Eltern und Kinder in der Villa Sonnenschein ein um gemeinsam das Sommerfest zu feiern. Los ging es mit dem Einzug aller Kinder auf die „Bühne“.



Dort präsentierten uns die Vorschulkinder das Märchen-spiel vom Wolf und den sieben Geißlein, das sie vorher fleißig einstudiert hatten.



Nach der Vorführung wurde das Potluck-Bufferet eröffnet zu dem alle Eltern beigetragen haben. Als die Bäuche gefüllt und der Durst gestillt war, konnten die Eltern und die Kinder an vielen lustigen Spielen teilnehmen!



Um halb sechs sammelten wir uns zu einem Abschlusskreis und alle halfen danach zusammen, dass wir rechtzeitig zum Spiel der deutschen Nationalmannschaft vor dem Fernseher sein konnten! Die Unterstützung haben sie wohl gespürt!

Vorschulflug zum Flughafen

(SK) Am Dienstag den 24.6.14 trafen sich die Vorschulkinder der Villa Sonnenschein voller Vorfreude am Rathaus in Paunzhausen.

Von dort ging es mit dem Bus weiter nach Freising zum Bahnhof, wo wir dann in den Bus eingestiegen sind, der uns zum Flughafen brachte.



Angekommen am Besucherpark stärkten sich die Kinder erstmal mit einer leckeren Brotzeit! Danach ging sie auch schon los: die „MUCI Airport Tour 2014“

Um in unseren Bus zu gelangen, der uns durch das Flughafengelände chauffieren sollte, mussten wir erst einmal durch die Sicherheitskontrollen!

Dann stiegen wir in unseren Bus ein und dieser fuhr uns direkt zwischen den geparkten Flugzeugen hindurch.

Als unsere 1-stündige Tour zu Ende war gingen wir wieder zurück zum Besucherpark und erklimmen den Besucherhügel um den Flugzeugen bei Start und Landung zuzusehen.

Zum Abschluss gab es für die Kinder noch ein leckeres



Eis und dann machten wir uns auch schon wieder auf den Heimweg!

Von den Mamas und Papas wurden die erschöpften aber glücklichen Ausflügler in Empfang genommen! J

Schultütenbasteln im Kindergarten

(SK) Die Mamas und ein Papa der Vorschulkinder trafen sich im

Kindergarten um eine Schultüte zu basteln.

Wochen vorher durften sich die Kinder ein Motiv für ihre Schultüte aussuchen.



An einem Abend wurde dann eifrig gebastelt. Nach ein paar Stunden waren dann wunderbare Kunstwerke entstanden.



Vom Löwen, Delphin, Maulwurf, Ninjaritter, Pirat, Lillifée und einer Fußballtüte, war alles dabei.

Für den 1. Schultag werden die Tüten sicher noch mit kleinen Geschenken gefüllt.

Die Buben und Mädchen

werden sie dann mit Stolz in die Schule nehmen.

Wir vom Kindergarten wünschen den Vorschulkindern einen guten Start und viel Spaß in der Schule und freuen uns schon auf ein Wiedersehen am 1. Schultag nach dem Unterricht!



Allen Schulanfängern und Anfängerinnen einen tollen Start und viel Freude in Schule,

wünscht die Redaktion der „Gemeinde Aktuell“

Vhs



Bildung schenkt Wissen – neues Programm bietet Kurse für jedes Alter

Das Programm der Volkshochschule Allershausen wird immer bunter. Das liegt nicht nur daran, dass Leiterin Angelika Muth stets neue Ideen einfließen lässt. Seit dem Frühjahr präsentiert sich auch das Heft farbig, was das Schmökern im Angebot

zum Vergnügen macht. Immerhin stehen knapp über 100 Kurse, Vorträge und Seminare zur Wahl, die von über 50 gut geschulten Kursleitern gehalten werden. Einige Veranstaltungen bietet die vhs-Allershausen in Kooperation mit der vhs-Eching an. Das gilt insbesondere für die Führungen in München oder den Besuch der Bronzeausstellung in Kranzberg.

Die **EDV-Kurse** spiegeln die vielfältigen Nutzungen von PC und Internet in Beruf, Alltag und Freizeit wieder – vom Basis- bis zum Spezialkurs. Mit der richtigen „Starthilfe“ lässt sich der heimische PC viel effektiver und zielgerichteter nutzen. Speziell an die Altersgruppe der nicht mehr ganz so jungen Computer-Nutzer wendet sich das dreiteilige Kursangebot Netzwerk 50plus. Gern berät Sie unser Dozent bei der gebührenfreien Info-Veranstaltung (A5208) am Fr. 7.11., um 18:30 Uhr unverbindlich über dieses Kursangebot. Einen praxisbezogenen Einstieg in das Office-Paket verschafft Ihnen der „Grundkurs Office 2010“ (A5302), der mit fünf themenbezogenen Abenden am Di. 7.10. startet. Darauf aufbauend können die erworbenen Grundkenntnisse in einzeln angebotenen Aufbaukursen ganz individuell erweitert werden.

Für viele **Kinder** gehört die Benutzung eines Computers in den unterschiedlichsten Formen wie Laptop, Tablet oder Smartphone bereits zum Alltag und zur Freizeitgestaltung. Dabei machen oftmals ausschließlich angesagte PC-Spiele den Reiz für Ihr Kind aus. Ihm sollte jedoch die ganze Bandbreite einer sinnvollen und zielgerichteten Nutzung einschließlich der Risiken verständlich aufgezeigt werden. In unseren modular aufgebauten Kursen „PC-Praxis für Kinder ab 8 Jahren“ (A6521-A6524) wird Ihrem Kind spielerisch und behutsam der vernünftige Umgang mit dem Rechner und dem Internet beigebracht. Schon die Kleinsten erobern das Internet - frühe und altersgerechte Förderung, in die auch die Eltern einbezogen werden, heißt deshalb unser Ziel.

Als Ausgleich zu vielen sitzenden Tätigkeiten gibt es bei der vhs erneut ein umfangreiches Angebot im Be-

reich **Gesundheit und Fitness**. Ob Yoga, Qi Gong, Klopfakupressur, meditative Kreistänze, verschiedene Entspannungstechniken, PowerVit®, Pilates für Anfänger und Fortgeschrittene, Fit von Kopf bis Fuß, Rückengymnastik und Zumba®-Fitness; hier findet sicher jede/r die richtige Entspannungs- und Fitness-Technik für die eigenen Bedürfnisse.

Bei den **Kochkulturen** geht es wieder international zu; neu im Programm ist ein literarischer, kultureller und kulinarischer Abend, an welchem Liebhaber der sizilianischen Küche sowie der Kriminalromane von Andrea Camilleris gleichermaßen auf ihre Kosten kommen. Unsere beiden aus Italien stammenden Dozentinnen geben Einblick in das Leben des "commissario Montalbano", erklären die Kultur sowie ein paar typische Ausdrücke aus Sizilien, lesen Textausschnitte auf italienisch und deutsch und genießen mit Ihnen die handfesten süditalienischen Spezialitäten, die Sie gemeinsam bei sizilianischer Musik zubereiten.

Eine neue Herausforderung zum normalen Kursbetrieb zeichnet sich im **Sprachenbereich** bei den Deutschkursen ab: So organisiert und sponsert die vhs in der Mittelschule Allershausen gegenwärtig an zwei Tagen in der Woche einen Förderunterricht für ausländische Schüler. Außerdem entstand auf Initiative einiger Mitbürger am Dienstagabend inzwischen schon der zweite Deutschkurs für Anfänger; Neueinsteiger sind am 30.9. zum Schnuppern herzlich eingeladen.

Neben den Anfängerkursen in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch öffnet der Kurs „Griechisch für Anfänger“ die Tür zu einer neuen Fremdsprache. Bei unserer muttersprachlichen Dozentin lernen Sie praxisorientiert die wichtigsten Wörter und Sätze, um sich im Urlaub zu verständigen und erfahren nebenbei aus erster Hand mehr über das Griechenland von heute - und gestern.

Zeitgemäß - das ist auch das Thema des Kurses „**Moderne Umgangsformen für Beruf und Privat**“ (A5001). Unsere zertifizierte Knigge-Trainerin (IHK) vermittelt Privatpersonen als auch Personen, für die auf Grund ihrer beruflichen Situation ein sicherer Auftritt unumgänglich ist, wie sie "Fettnäpfchen" vermeiden und sich in jeder Situation souverän bewegen. Mehr Infos zum neuen vhs-Programm gibt es in den ausliegenden Heften (in öffentlichen Gebäuden, Banken und Geschäften) oder im Internet, einschließlich direkter Anmeldemöglichkeit, unter www.vhs-allershausen.de.

Kontakt und Öffnungszeiten

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule ist im Rathaus (Zi. 18) in Allershausen für den Publikumsverkehr geöffnet: Montag und Mittwoch von 16-18:30 Uhr. Telefonisch ist

vhs-Leiterin Angelika Muth unter der Tel.-Nr.: 08166-3299 erreichbar (außerhalb der Geschäftszeiten per Anrufbeantworter); FAX: 08166-582223 oder E-Mail-Adresse:

vhs-allershausen@gmx.de.

VdK

Sehr geehrte Leserinnen und Leser der Gemeinde Aktuell, liebe Mitglieder des VdK-Ortsverbandes Schweitenkirchen / Paunzhausen und Freunde des VdK,

(StSch/Est.) Zehn Jahre – ein kleines Jubiläum – nimmt der VdK-Ortsverband Schweitenkirchen / Paunzhausen nun schon an den Angeboten verschiedener Busunternehmen mit einer 5-Tagesfahrt teil.

Dieses Mal waren wir wieder mit dem Busunternehmen Obermayr aus Nörting vom 14. bis 18. Juni unterwegs. Die Reise führte uns zunächst nach Schellerhau bei Altenberg im Erzgebirge, rund 30 Kilometer südlich von Dresden und nur noch 5 Kilometer zur Grenze nach Tschechien.

Ein sehr schönes, ruhiges Fleckchen Erde mit vielen Möglichkeiten zur Entspannung und zum Wandern. Dort war auch das Best Western Ahorn Hotel auf der Stephanshöhe, in dem wir die vier Nächte mit Abendessen, Frühstück und Freizeit incl. Schwimmbad / Sauna verbrachten.



Am 2. Tag ging's nach Dresden und mit unserer dort zugestiegenen Reiseleiterin weiter durch die Elbweindörfer zur berühmten Bastei. Bauten aus alten und jüngeren Zeiten, mit Gastronomie, Kutschenfahrt und Souvenirläden – denkt so jemand bei der Ankunft, nichts Besonderes, gibt's bei uns in Bayern auch des Öfteren. Doch nach ca. 50 weiteren Schritten war bei vielen ein deutliches Raunen mit Bewunderung zur jetzt sichtbaren Landschaft zu vernehmen. Die Felsentürme des Elbsandsteingebirges, eine Formation die man nur bestaunen kann. Mit Kletterern, ja Seilschaften an den senkrechten Felsensäulen mit ein paar darauf gebauten Aussichtsplattformen. Der Blick hinunter ins Tal auf die geschwungene Linie der Elbe, einfach schön, und noch dazu bei herrlichem Wetter. – So mancher denkt dabei auch noch an die massiven Hochwasser der Elbe in den letzten Jahren -.

Nach einer kleinen Mittagspause ging es weiter nach Hohnstein, durch den „Tiefen Grund“ und über Bad Schandau nach Königstein. Von dort fahren wir mit einem alten Schaufelraddampfer (Baujahr 1929) gemütlich

die Elbe abwärts bis Pirna. Hier wartete bereits Peter, unser Busfahrer, zur Rückfahrt zum Hotel. Es war ein schöner Tag, die Sonne war mit uns.

Am Tag darauf fuhren wir nach Meißen. Bei einem Stadtrundgang, rauf zur Burg mit Blick auf die rotgedeckten Ziegeldächer der eng aneinander stehenden Häuser mit den kleinen Gassen, lässt man sich gerne von der Geschichte der Stadt und dem Meißener Porzellan erzählen.

Nach der Mittagspause besuchten wir Moritzburg, die Jagdresidenz von August dem Starken und Kurfürst von Sachsen – ein Wasserschloss.

4. Tag: Dresden – die Landeshauptstadt Sachsens.

Eine Stunde früher aufstehen – volles Programm: Fahrt nach Dresden (1Std.), dann Stadtrundfahrt mit Reiseleitung, wir sehen das „Blaue Wunder“, sieht aus wie eine Moschee mit mehreren Minaretten, ist aber keine – sondern das Denkmal eines früheren bekannten Zigarettenherstellers. Wir kommen vorbei an der gläsernen Autofabrik von VW, in der der „Phaeton“ hergestellt wird. Vorbei an vielen alten Stadtvillen mit hohen Bäumen kommen wir zu den Dresdener Weinbergen an der Elbe – eine schöne Stadt.

Jetzt aber weiter zur Frauenkirche, dort können wir um 12.00 Uhr an einer Orgelandaucht mit zentraler Kirchenführung teilnehmen – sehr eindrucksvoll! Nach dieser Stunde des Friedens konnte jeder noch auf eigene Faust für drei Stunden den Aufenthalt in Dresden gestalten.



5. Tag: Rückreise – mit Zwischenstation zum Mittagessen auf der Eremitage in Bayreuth, eine wundervolle Parkanlage und „JEMAND“ hat dafür gesorgt, dass wir noch 2 Stunden länger als geplant dort verweilen durften. Wahrscheinlich deshalb schreibt unser Christoph Seidl bei seinen Reiseeinladungen immer: „Kleine Änderungen im Reiseverlauf können sich noch ergeben“.

(StSch) Das diesjährige „Sommertreffen“ unseres VdK-Ortsverbandes fand dann statt am 12. Juli im V-Heim in Schweitenkirchen. 58 Teilnehmer kamen zusammen zum angebotenen Vortrag der Kriminalpolizei Ingolstadt. Hauptkommissar Berger informierte dabei eindrucksvoll über die häufigsten Arten der begangenen Wohnungseinbrüche und wie jeder Bürger vorsorglich mit geringen Mitteln oder Aufwand vorbeugen, oder einen Einbruch erschweren kann.

Anschließend informierte der Verein „rehabewegt e.V.“ über Gesundheit und Rehasport. Der größte Rehaverein in der Region mit Standort Pfaffenhofen will zeigen und helfen wieder gesund und fit zu werden mit Förderung der Krankenkassen. Der Rehasport ergänzt die ärztliche Behandlung durch spezielles Gruppentraining bei orthopädischen Problemen, Diabetes, Asthma/COPD, Krebs und Tumorerkrankungen, sowie Herzsport und Wassergymnastik. Wer mehr dazu wissen möchte wählt die Tel.-Nr. 08441-86588 oder fragt seinen Hausarzt.



Kleines Dankeschön an Hauptkommissar Berger

(RU) Eine weitere Aktion in diesem Quartal war die Spende von 500 € unseres Ortsverbandes am 25. Juli an die „Werkstätten für behinderte Menschen“. Eine Einrichtung der Lebenshilfe Freising und Erding GmbH in Freising.



Das Foto von der Geld-Scheckübergabe zeigt von links nach rechts J. Roth, R. Graßl, H. Hering, A. Schleicher, S. Scheucher und den Werkstättenleiter Herr Liebl.

Das Geld für die Spende stammt aus der letztjährigen HWH Sammlung die der VdK im Herbst 2013 durchgeführt hatte. Einen Dank noch mal an alle Spender und Sammler!!!

Zum Schluss allen noch eine schöne Sommer-, Ferien- und Urlaubszeit

wünscht die VdK Vorstandschaft

Pfarrei

Marienmonat Mai

(UG) Heuer hatte die Paunzhausener Pfarrgemeinde die Möglichkeit besonders musikalisch abwechslungsreich gestaltete Maiandachten zu besuchen. Davon wurde



reichlich Gebrauch gemacht. Der Kirchenchor gestaltete die erste und die letzte Maiandacht, die Gruppe Oafach Andast die Feier des Frauenbundes und Jugendliche aus Schernbuch eine berührende und familiär geprägte Maiandacht in der dortigen Korbinians Kapelle. Mit dem



Marienlied „Schwarze Madonna“ sang sich der Männergesangsverein aus Singenbach, unter Leitung von Frau Gerlinde Lehner, der einer Einladung gefolgt war, in die Herzen der Zuhörer. Viele warteten darauf, dass die Sänger von der Chorempore herabkämen, um ihnen reichlich ihr Lob aus zu drücken.

Vielen Dank an alle die unsere Maiandachten so liebevoll gestalten haben.

Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Kirchenmusiker

(UG) Am 20. Juli gedachte der Kirchenchor St. Stephanus der verstorbenen Mitglieder des Chores und der Stubenmusik bei einem Gottesdienst mit Pfarrer Weber. Wie könnte es auch anders sein der Verstorbenen zu gedenken, als mit Musik. Dazu wurde eine Tiroler Messe mit Stubenmusik gesungen.



Hans Schauer (Leitung und Gitarre), das Ehepaar Leopold (Violinen), Albin Scherer (Bass), Irmgard Meier (Hackbrett), Regina Chalupper (Flöten) und Marina Langhof (Orgel) und der Kirchenchor hatten die neue Messe eingeübt und erstmals mit dieser Besetzung aufgeführt.

Kindergottesdienst

Zu unseren Kleinkindergottesdiensten (ca. 3 Jahre - 3. Klasse) laden wir die Jüngsten (mit oder ohne Eltern) ganz herzlich ein.

Wir feiern zusammen im Pfarrheim Paunzhausen Gottesdienst und zwar immer mit einem bestimmten Thema. Dieses stellen wir kindgerecht mit bunten Tüchern und vers. Materialien dar. Gemeinsam hören wir aus der Bibel, singen wir und malen oder basteln etwas. So wollen wir mit Euch durchs Kirchenjahr gehen.



Wir freuen uns auf Euch!

Euer Kindergottesdienst-Team
Sabine und Renate

Firmung

(UG) Am 1. Juli wurde 48 Jugendlichen aus dem Pfarrverband Schweitenkirchen von Abt Markus Eller aus Scheyern das Sakrament der Firmung gespendet. Unsere 11 Jugendlichen aus Paunzhausen mit ihren Firm Begleitern erlebten ein wunderschönes Fest. Die musikalische Leitung hatte Regina Chalupper in bewährter Weise übernommen.



Bild: v.R.v.l. Annika Gasteiger, Nadine Altmann, Amelie Bauer, Manuela Kastner und Anna Chalupper
h.R.v.l. Rosemarie Geyer, Maria Lohner, Albert Weichmann, Dominik Ladykin, Benedikt Lohner, Lukas Thalhammer, Josef Geyer und Tobias Ihm, Rita Brandl, Pater Jojo

Foto Hartmann

Herbsttag

*Herr: es ist Zeit. Der Sommer war sehr groß.
Leg deinen Schatten auf die Sonnenuhren,
Und auf den Fluren lass die Winde los.*

*Befiehl den letzten Früchten voll zu sein;
Gib ihnen noch zwei südlichere Tage,
Dränge sie zur Vollendung hin und jage
Die letzte Süße in den schweren Wein.*

*Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr.
Wer jetzt allein ist, wird es lange bleiben,
Wird wachen, lesen, lange Briefe schreiben
Und wird in den Alleen hin und her
Unruhig wandern, wenn die Blätter treiben.*

Rainer Maria Rilke

Wir gratulieren

Nachfolgenden Jubilaren gratulieren wir herzlich zum Geburtstag:

- 17.05. Frau Theresia Geyer zum 76. Geburtstag aus Paunzhausen
- 26.06. Herr Johann Promoli zum 81. Geburtstag aus Paunzhausen
- 28.05. Frau Hedwig Stampfl zum 77. Geburtstag aus Paunzhausen
- 04.06. Frau Anna Schneider zum 76. Geburtstag aus Paunzhausen
- 13.06. Herrn Lorenz Kreidenweis zum 86. Geburtstag aus Paunzhausen
- 17.06. Frau Rosa Bronsch zum 81. Geburtstag aus Paunzhausen
- 22.06. Frau Maria Zürn zum 93. Geburtstag aus Paunzhausen
- 23.06. Frau Viktoria Plöckl zum 82. Geburtstag aus Angerhöfe
- 24.06. Frau Loni Huber zum 81. Geburtstag aus Paunzhausen
- 03.07. Frau Christa Günther zum 81. Geburtstag aus Paunzhausen
- 04.07. Frau Maria Kratzl zum 84. Geburtstag aus Angerhöfe
- 20.07. Herrn Konrad Bauer zum 82. Geburtstag aus Schernbuch
- 27.07. Herrn Sebastian Lettmair zum 77. Geburtstag aus Johanneck
- 02.08. Herrn Konrad Mayerhofer zum 81. Geburtstag aus Paunzhausen
- 03.08. Frau Katharina Neumair zum 79. Geburtstag aus Schernbuch
- 11.08. Herrn Martin Stampfl zum 78. Geburtstag aus Paunzhausen
- 15.08. Frau Rosa Bauer zum 82. Geburtstag aus Walterskirchen
- 15.08. Frau Franziska Schauer zum 76. Geburtstag aus Paunzhausen
- 19.08. Herrn Alfred Fischer zum 82. Geburtstag aus Paunzhausen
- 24.08. Frau Barbara Geyer zum 84. Geburtstag aus Paunzhausen
- 26.08. Frau Elisabeth Aurich zum 84. Geburtstag aus Walterskirchen
- 22.05. Herrn Georg Thoma zum 75. Geburtstag aus Schernbuch
- 27.05. Frau Emma Promoli zum 75. Geburtstag aus Paunzhausen
- 02.06. Herrn Werner Hoffmann zum 75. Geburtstag aus Paunzhausen

Goldene Hochzeit der Eheleute Lorenz



Kennen gelernt hat sich das Jubelpaar beim Tanzen im „Grünen Hof“ in Freising. Das war 1963. Bereits ein Jahr später, am 23. Mai 1964, stand das glückliche Paar vor dem Standesbeamten. Die kirchliche Trauung fand in der schönen Freisinger Wieskirche am 27. Juni statt. Diesen Tag möchte das Ehepaar mit der ganzen Familie besonders feiern.

Das Paar lebte bis 1970 mit ihren Kindern Gabriele und Karl-Heinz in Paunzhausen, bevor sie sich den Traum vom Eigenheim in Johanneck erfüllen konnten.

Karl arbeitete erst auf einem Bauernhof, bis er die Stelle bei der Fa. Haslberger annahm. Bis zu seiner Rente war er im Jugendwerk Birkenneck tätig.

Maria hat ebenfalls in der Landwirtschaft gearbeitet und war später Hausfrau und Mutter. Mit großer Freude übernahm sie eine zeitlang die Mittagsbetreuung an unserer Schule, weil sie immer gerne Kinder um sich hatte. Heute sind die drei Enkelkinder ihr ganzer Stolz.

Karl und Maria lieben die Geselligkeit. Sie fährt regelmäßig dienstags ins Hofbergcafe und freitags geht's gemeinsam zum Hauslerhof nach Hallbergmoos. Karl war Initiator des Johannecker Dorffestes, er ist ein leidenschaftlicher FC Bayern-Fan und mag die Gartenarbeit.



Wir gratulieren

85. Geburtstag



„Nach harter Arbeit den Ruhestand genießen“ lautet das Motto von Maria Holzer aus Paunzhausen-Angerhöfe, die am 12. Mai im kleinen Kreis ihren 85. Geburtstag feierte. Ihre Kindheit verbrachte die siebenfache Großmutter in Schernbuch. Nach ihrer Hochzeit übernahm sie gemeinsam mit ihrem Ehemann Heinrich Holzer

einen kleinen Bauernhof mit Schweinen, Kühen und Hühnern. Das Paar bekam zwei Töchter und einen Sohn.

„Unser Bauernhof hat uns immer viel Freude gemacht, obwohl die Arbeit hart war und wir wegen der Tiere auf viel Freizeit und längere Reisen verzichten mussten“, so die lebensfrohe Rentnerin. Einsam fühlt sich die Jubilarin nicht, denn ihre Familie wohnt ganz in der Nähe.

Es gratulierten ihr, ihre Kinder, 7 Enkel und drei Urenkel. Einen Geschenkkorb und die besten Glückwünsche überbrachte Bürgermeister Daniel.

85. Geburtstag



Am 18. Mai feierte Herr Johann Plenagl seinen 85. Geburtstag. Als jüngstes Kind von 7 Geschwistern wurde er in Giesenbach geboren und wuchs auf dem elterlichen Anwesen von Nikolaus und Maria Plenagl auf. Nach Beendigung

der Schulzeit, arbeitete er auf dem Anwesen seiner Eltern mit. Nach der Heirat 1961 mit Therese Silberbauer kam er nach Angerhöfe und sie bewirtschafteten das landwirtschaftliche Anwesen gemeinsam. Der Jubilar arbeitete auch noch neben der Landwirtschaft als Maurer bei verschiedenen Baufirmen.

Es gratulierten seine Kinder, Enkel, Freunde und Bekannte. Bürgermeister Daniel schloss sich den Gratulanten an und überbrachte einen Geschenkkorb im Namen der Gemeinde.

75. Geburtstag



Die Schöttl Resi feierte am 12. Mai ihren 75. Geburtstag in geselliger Runde mit Familie und Freunden. Die „eingefleischte Schernbucherin“ ist dort geboren und aufgewachsen. Zur Schule musste sie

dann nach Paunzhausen. 1961 wurde geheiratet und 2 Kinder vervollständigten das Eheglück. Die Familie blieb dem Heimatort treu. Ihr Ehemann Johann verstarb heuer im März. Ihre freie Zeit verbringt die Jubilarin die Zeit gerne mit den Senioren. Viele Jahre bastelte sie zusammen mit anderen Frauen für die Advents- und Osterbasare. Leckere Kuchen für die Treffs der Senioren liefert Resi Schöttl heute noch gerne.

Zu den Gratulanten zählte auch Bürgermeister Daniel, der Glückwünsche und einen Geschenkkorb überbrachte.

80. Geburtstag



Ihren 80. Geburtstag konnte Frau Maria Reitmeier geb. Dreischl, am 01. Juni feiern. Mit 6 Geschwistern ist sie auf dem elterlichen Anwesen in Paunzhausen aufgewachsen und half auch bis zur Beendigung ihrer Schulzeit kräftig mit. Danach ging sie nach Freising und ar-

beitete in zwei verschiedenen Haushalten. Ihre letzte Stellung war im Krankenhaus Freising als Stationshilfe. Ihren Mann Josef Reitmeier aus Angkofen heiratete sie im November 1958. Sie bewirtschafteten beide das Anwesen in Paunzhausen. Ihr Ehemann verstarb im Dezember 2013. Aus dieser Ehe gingen 1 Sohn und 1 Tochter hervor.

Es gratulierten ihre Kinder, Enkelkinder, Verwandte, Freunde und Bekannte. Die besten Glückwünsche und einen Geschenkkorb im Namen der Gemeinde überbrachte Bgm. Daniel.

80. Geburtstag



Vor 80. Jahren wurde am 24. Juni, Hans Lohmeier in Helfenbrunn als 6. von 10 Kindern auf einem Bauernhof geboren. Er ging täglich zu Fuß nach Kirchdorf zur Schule. Nach der Schulzeit verdiente er seinen Unterhalt

bei verschiedenen Bauern. Mit dem LKW Führerschein in der Tasche arbeitete er als Kraftfahrer und Busfahrer bis zu seiner Pensionierung.

Seine Maria lernte er beim Tanzen kennen und 1956 wurde geheiratet. Maria schenkte 2 Buben und 2 Mädchen das Leben. Bis 1962 wohnte die Familie in Helfenbrunn und zogen dann nach Paunzhausen.

Der Jubilar organisierte für seinen Schützenverein zahlreiche und schöne Ausflüge, die er auch selbst durch die Lande chauffierte. Hans war 25 Jahre Vorstand des Schützenvereins „Zur Linde“ in Paunzhausen.

Zu seinem runden Geburtstag gratulierten ihm seine ganze Familie, Verwandte, Nachbarn und Freunde. Die besten Wünsche und einen Geschenkkorb im Namen der Gemeinde überreichte Bürgermeister Daniel.

80. Geburtstag



Ihren 80. Geburtstag konnte Frau Therese Plenagl, geb. Silberbauer, am 9. Juli feiern. Auf dem elterlichen Anwesen in Angerhöfe wuchs sie mit 2 Geschwistern

auf. Ihren Mann Johann heiratete sie 1961. Aus dieser Ehe gingen 2 Kinder hervor. Das landwirtschaftliche Anwesen bearbeitete das Ehepaar Plenagl bis 1990. Muse und Entspannung findet sie im Garten. Besonders viel Freude bereiten ihr die Enkelkinder.

Bürgermeister Daniel überbrachten die besten Wünsche und einen Geschenkkorb im Namen der Gemeinde.

75. Geburtstag



Geboren und aufgewachsen ist Ludwig Niedermeier mit 4 Geschwistern auf dem elterlichen Anwesen von Anna und Matthias Niedermeier in Angerhöfe. Der Vater war damals im Krieg und wurde 1945 als vermisst gemeldet. So blieb in Angerhöfe und übernahm später das Anwesen.

Er lernte seine Maria kennen und 1965 gaben sie sich das Ja-Wort. Sohn Thomas vervollständigte das Familienglück. Inzwischen gehören auch noch eine Schwiegertochter und 3 Enkelkinder zur Familie, die ihm sehr viel Freude bereiten. Beruflich begann er seinen Werdegang bei der Firma Kreidenweis, wechselte dann zur Firma Voith nach Garching und blieb dort bis zur Rente. Als Ausgleich zum Alltag widmete sich Ludwig Niedermeier viele Jahre erfolgreich seiner Brieftauben zucht. Als tierliebender Mensch darf natürlich der Umgang mit Hunden nicht fehlen.

Am 9. Juli feierte die ganze Familie Niedermeier mit Geschwister, Freunden und natürlich auch Bürgermeister Daniel den 75-jährigen Ehrentag.

Lurch 2014

Die Gelbbauchunke

Die Gelbbauchunke ist zum Glück noch nicht vom Aussterben bedroht, wird aber in Deutschland bereits als stark gefährdet eingestuft. Bei Gefahr macht die Unke



ein starkes Hohlkreuz, wodurch Teile ihres grell gefärbten Unterbauchs zu sehen sind. Wer diese Warnung ignoriert, macht Bekanntschaft mit dem Gift, das sie über ihre Haut abgibt. Für Menschen ist es ungefährlich, reizt aber die Schleimhäute – was einem so genannten „Unkenschnupfen“ auslösen kann.

Veranstaltungen und Termine 2014

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Paunzhausen

Mo. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Di. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Do. 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Tel. 08444/7264, Fax 08444/7061
oder Verw. Gem. Allershausen
 Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
 Do. 14.00 bis 17.00 Uhr
 Tel. 08166/6793-0
 Fax 08166/6793-33

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Mittwochs von 16 Uhr bis 18 Uhr
 Samstags von 9 Uhr bis 12 Uhr

Problemmüllaktion

Jeweils am Wertstoffhof an der Walterskirchnerstr.
 von 10.00 - 11.00 Uhr

Do. 11. Dezember

Abholung „Gelbe Säcke“

Di 09. September
 Di. 07. Oktober
 Di. 04. November
 Di. 02. Dezember
 Di. 30. Dezember

September

Do. 18.09. Tagesausflug Senioren
 Sa. 20.09.- Dorfausflug -
 So. 21.09. Dfg. Walterskirchen
 Do. 25.09. Anfangsschießen Schützenverein

Oktober

So. 12.10. Wandertag Dfg. Walterskirchen
 Sa. 18.10. Herbstfest TSV - Abtlg. Tennis
 Gasthaus Bauer Walterskirchen

November

Sa. 15.11. Weinfest Dfg. Walterskirchen
 Sa. 22.11. Jahrtag Krieger-u. Soldatenverein
 So. 30.11. Schützenjahrtag

Dezember

Sa. 06.12. Adventstreff am Rathaus TSV
 So. 07.12. Weihnachtsmarkt am Rathaus
 Sa. 13.12. Weihnachtsfeier Schützenverein
 Sa. 20.12. Weihnachtsfeier TSV

Senioren Jahresprogramm 2014

Do. 18.09. Tagesausflug

 Do. 09.10. 14.00 Uhr Krankengottesdienst und
 Krankensalbung mit anschl.
 gemütl. Beisammensein im
 Gasthaus Liebhardt
 Hr. Holzer zeigt alte Bilder

**Auf euer Kommen freut sich das Seniorenteam
 Neuzugänge sind uns sehr willkommen!**

**Die nächste Ausgabe
 der „Gemeinde Aktuell“
 erscheint im Dezember 2014
 Redaktionsschluss ist am
 15. November 2014**

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Paunzhausen (vertr. d. Bgm. H. Daniel, Tel 08444/7264)

Layout und Gestaltung: W. Scheubeck, Tel: 08444/470 Email: Waltraud.Scheubeck@online.de

Druck: Offsetdruckerei Alfons Butt, Obere Hauptstr. 30, 84072 Au i. d. Hallertau

"Gemeinde Aktuell" erscheint im Manuskriptdruck u. ist im öffentlichen Handel nicht erhältlich. "Gemeinde Aktuell" erscheint Quartalsweise